



Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Institut für Polizei- und Kriminalwissenschaften

**Institut für Polizei- und Kriminalwissenschaften (IPK)
der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW**

**Rechenschaftsbericht
zum Studienjahr 2018/19**

Vorgelegt vom Vorstand

Prof. Dr. Daniela Pollich, Prof. Dr. Vanessa Salzmann, Prof. Dr. Christian Wickert

Köln, Münster und Gelsenkirchen, September 2019

INHALT

IPK – INSTITUT FÜR POLIZEI- UND KRIMINALWISSENSCHAFTEN	2
Grundlagen.....	2
Strukturen.....	2
Organisation.....	2
Neuerungen	3
Weitere Ziele und Aufgaben	5
SCHWERPUNKTE UND TÄTIGKEITEN IM STUDIENJAHR 2018/19	7
Intern geförderte Projekte.....	9
Drittmittel- und Auftragsforschung, sonstige Forschungsk Kooperationen.....	16
IPK-Veranstaltungen & Veranstaltungskooperationen	29
Publikationen unter Beteiligung von Mitgliedern des IPK (Monografien, Beiträge zu Zeitschriften und Sammelbänden)	31
Externe Tagungen und Vorträge von IPK-Mitgliedern	37
Gutachtertätigkeiten und Medienpräsenz	411
Ressourcenverwendung 2018/19.....	444
PLANUNG 2019/20	466
Interne Projektförderung: langfristige Forschungsprojekte.....	466
Interne Projektförderung: neue Forschungsprojekte.....	466
Drittmittel- und Auftragsforschung: langfristige Forschungsprojekte.....	466
Drittmittel- und Auftragsforschung: neue Forschungsprojekte.....	477
Veranstaltungen.....	4848
Publikationen.....	4848
ANHANG	4949

IPK – Institut für Polizei- und Kriminalwissenschaften

Grundlagen

Das Institut für Polizei- und Kriminalwissenschaften (IPK) entfaltet – entsprechend § 3 (5) FHGöD und auf der Basis eines im Dezember 2011 vom Präsidium und Forschungsbeirat genehmigten Konzepts – seine Tätigkeit im Bereich der Grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung, Beratung sowie Projektbegleitung in verschiedenen Arbeitsbereichen.

Grundsätzlich gilt, dass im IPK jede der an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHÖV) NRW angesiedelten Disziplinen mit Einzelprojekten, Drittmittelforschung, Auftragsarbeiten und Publikationen aktiv werden kann. Disziplinäres und interdisziplinäres Forschen sowie institutionengebundene und -übergreifende Projekte werden begrüßt.

Entsprechend des Selbstverständnisses des IPK genießt die Forschung die oberste Priorität der Aktivitäten. Hieraus abgeleitet wird ein intensiver Theorie-Praxis-Diskurs gepflegt. Angestrebt wird dabei ein möglichst ausgewogenes Verhältnis von interner Projektförderung, Drittmittel- und Auftragsforschung. Die Förderung des Wissenstransfers und des polizei- und kriminalwissenschaftlichen Diskurses mit Wissenschaft, Lehrenden, Studierenden, Praxis und interessierter Öffentlichkeit (in Symposien, IPK-Kolloquien, IPK vor Ort, Sicherheitspolitisches Forum u.a.) anhand von Vorträgen und Publikationen ist eine weitere Kernaktivität des IPK. Die wissenschaftliche Vernetzung richtet sich in die FHÖV NRW selbst hinein sowie an andere Polizeihochschulen, Universitäten, Arbeitskreise und Vereinigungen im In- und Ausland.

Für seine Aktivitäten greift das IPK auf Ressourcen der FHÖV NRW zurück und nutzt zudem Drittmittel und Auftragsforschungsgelder.

Strukturen

Organisation

Der *Vorstand* des IPK besteht aus einem/einer von der Mitgliederversammlung gewählten Sprecher/in sowie zwei weiteren, ebenfalls gewählten Vorstandsmitgliedern, die mit dem/der Sprecher/in gemeinsam die Geschäfte des IPK führen und besondere Aufgaben übernehmen.

Der Vorstand ist im Bereich der wissenschaftlichen Arbeit aktiv und konzentriert sich zudem auf die Selbstverwaltungsaufgaben z.B. in den Bereichen Antragsprüfung, Netzwerkarbeit, Entscheidungsvorbereitung, Rechenschaftsbericht, Vorbereitung der Mitgliederversammlung, Controlling und Öffentlichkeitsarbeit sowie Pflege der Web-

präsenz. Er soll zudem die Publikationsarbeit stärken (Schriftenreihe „Polizei- und Kriminalwissenschaften“ beim Verlag für Polizeiwissenschaft; Entwicklung und Pflege eines Formats für IPK-Arbeitspapiere als Graue Reihe [print und online]).

Die *inhaltliche Struktur* des IPK umfasst fünf Oberthemen, die gleichzeitig die Forschungsschwerpunkte darstellen. Diese sollen ein breites Dach für sämtliche aktuelle und künftige Forschungsaktivitäten bieten und bei Bedarf erweiterbar sein:

Innere Sicherheit: Akteure, Strukturen & Prozesse

Im Zentrum stehen Fragen zum Stand und zur Veränderung der Politik der Inneren Sicherheit. Es werden beispielsweise die Rolle der Polizei und des Verfassungsschutzes sowie Umbrüche in der Sicherheitsarchitektur untersucht und internationale Vergleichsforschung zur Sicherheitspolitik geleistet.

Polizeiarbeit im täglichen Dienst

Die Anforderungen an die Polizeiarbeit zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung in den Bereichen des täglichen Einsatzes, besonderen BAO-Lagen, Verkehrssicherheit und Kriminalitätskontrolle stehen hier im Blickfeld. Mit Konzeptentwicklungen, Begleitforschung und Evaluationen wird die Polizeiarbeit wissenschaftlich unterstützt.

Gewaltkriminalität

Phänomene, Ursachen und Wirkungen von Gewalt werden analysiert. Hier reicht das Spektrum von häuslicher Gewalt über Gewalt im öffentlichen Raum, Gewalt in besonderen Kontexten (z.B. Fußball), Jugendgewalt, sexueller Gewalt, Gewalt gegen Polizei- und Verwaltungsbedienstete bis hin zu Extremformen des Terrorismus.

Lokale Sicherheit

Betrachtet werden die Anforderungen an die Sicherheitsarbeit, insbesondere im urbanen Raum. Gegenstand der Analysen sind beispielsweise lokale Kooperationsansätze wie Kriminalpräventive Räte und Ordnungspartnerschaften, handlungsfeldbezogene Interventions- und Präventionskonzepte (zum Beispiel zur Jugenddevianz oder Sucht-/Drogenproblematiken) sowie raum-/quartiersbezogene Sicherheitsarbeit.

Extremismus/Terrorismus

Neben Analysen zu verschiedenen Formen des Extremismus und Terrorismus werden Untersuchungen zur polizeilichen und nachrichtendienstlichen Kontrolle und Ermittlung, zu den institutionellen Akteuren, zur (Radikalisierungs-)Prävention sowie zu den Theorien politisch motivierter Agitation und Kriminalität durchgeführt.

Neuerungen

Aufgrund einer Häufung von langfristig angelegten Forschungsprojekten im IPK, die umfangreicher Förderung bedürfen und Planungssicherheit voraussetzen, wurde mit Präsidiumsbeschluss vom 28.11.2018 eine Aufstockung der durch das IPK zu vergebenden Lehrveranstaltungsstunden von 600 auf 1000 vorgenommen. Diese Änderung gilt rückwirkend zum Studienjahresbeginn 2018/19. Auf diese Weise haben die Mitglieder des IPK, die im Zuge der zahlreichen Neueinstellungen an der FHÖV NRW deutlich

mehr geworden sind, weiterhin die Möglichkeit, flexibel Projekte zu beantragen, ohne dass der Etat durch die langfristigen Projekte auf mittlere Sicht bereits ausgeschöpft ist.

Im Berichtsjahr wurden die Kontakte zur Kommission für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben des Senats (FoKo) intensiviert, um die Forschungsförderung an der FHÖV NRW insgesamt einheitlicher und transparenter zu gestalten. Als hierfür förderlich hat sich die Beteiligung der Sprecherin des IPK, Daniela Pollich, als nicht-stimmberechtigtes Mitglied in der FoKo erwiesen. Es soll an dieser Stelle für die sich im kommenden Studienjahr neu formierende FoKo angeregt werden, die jeweiligen Sprecher/innen aller Forschungszentren und Forschungsgruppen in deren Strukturen zu integrieren. Auf diese Weise könnte der Austausch über aktive und sichtbare Forschung an der FHÖV NRW nach weitgehend einheitlichen Richtlinien weiter institutionalisiert und dadurch vertieft werden.

Als ein Resultat dieses Angleichungsprozesses wurde auf der **IPK-Mitgliederversammlung am 15.03.2019** durch die Mitglieder auf Vorschlag des Vorstandes die Aufhebung der bislang gültigen einheitlichen Antragsfristen zu Beginn/im Frühjahr eines jeweiligen Kalenderjahres aufgehoben. Damit erfolgte eine Annäherung an die Förderpraxis der FoKo. Durch den Vorstand soll künftig per Mail darauf hingewiesen werden, dass Forscher/innen, die auf eine rechtzeitige Deputatsreduktion zu Beginn eines Studienjahres angewiesen sind, ihre Anträge dennoch im Frühjahr eines jeden Jahres stellen sollten, um einen Förderbescheid rechtzeitig zu erhalten und die Jahresplanung der Lehre entsprechend durchführen zu können.

Ein weiterer Beschluss der Mitgliederversammlung betrifft die Regulierungen zur Begutachtung von Forschungsprojekten, für die beim IPK eine Förderung beantragt wird. Handelt es sich um eine rein interne Förderung, so soll wie bisher eine Begutachtung durch zwei fachlich geeignete IPK-Mitglieder erfolgen. Handelt es sich um Projekte, die durch externe Drittmittel- oder Auftraggeber unterstützt werden und die beim IPK eine weitere Unterstützung beantragen, so wird davon ausgegangen, dass diese Projekte bereits einer strengen inhaltlichen Qualitätsprüfung durch die externen Mittelgeber unterliegen. In diesen Fällen wird eine formale Stellungnahme des Vorstandes verfasst, inwiefern eine Verortung des jeweiligen Projektes im IPK passend erscheint.

Zudem wurde durch die Mitglieder des IPK beschlossen, dass Projekte, die sich über mehrere Studienjahre erstrecken, jährlich verpflichtet sind, einen kurzen, formlosen Zwischenbericht zur Einhaltung des Zeitplans bzw. zur Erreichung von Projektmeilensteinen zu übermitteln, bevor eine weitere Förderung für das kommende Studienjahr gewährt wird. Bei einer Nicht-Erreichung findet eine gesonderte Rücksprache mit dem Vorstand bezüglich der weiteren Vorgehensweise und Förderung statt. Aus Gründen der Einfachheit soll diese Meldung einmal jährlich, für alle Projekte zum selben Zeitpunkt erfolgen. Als geeigneter Zeitpunkt erscheint der 31.03. eines jeden Jahres, da

danach ausreichend Zeit für Rücksprachen und Entscheidungen hinsichtlich einer Weiterförderung im folgenden Studienjahr besteht.

Nicht zuletzt wurde durch die Mitglieder eine neue Fassung der Geschäftsordnung des IPK verabschiedet. Eine Aktualisierung war durch die umfangreiche Neustrukturierung des IPK im vergangenen Berichtsjahr, die insbesondere eine Verschlankung des Vorstandes und eine Umstrukturierung der inhaltlichen Schwerpunkte umfasste, erforderlich. Diese Neuerungen wurden ausführlich im Rechenschaftsbericht des vergangenen Studienjahres beschrieben. Die aktualisierte Fassung der Geschäftsordnung befindet sich im Anhang dieses Rechenschaftsberichtes.

Weitere Ziele und Aufgaben

Ein Schwerpunkt der künftigen Arbeit wird auf der Vernetzung innerhalb der FHÖV NRW liegen. Zielgruppe ist insbesondere die Dozent/innen- und Professor/innenschaft, um weitere Personenkreise zu aktiver Polizei- und Kriminalforschung zu ermuntern. Insbesondere forschungsaffinen Praktiker/innen soll die Möglichkeit der Forschung an der FHÖV NRW nähergebracht werden.

Daneben ist es ein Ziel, die generelle Bekanntheit des IPK mit seinen Aktivitäten und Projekten innerhalb der FHÖV NRW zu erhöhen. Im Berichtsjahr wurde daher bereits ein Flyer mit aktualisierten Informationen zum IPK erstellt und als Printversion in den Studienorten verteilt sowie zum Download im Internet bereitgestellt. Weitere Maßnahmen der internen Öffentlichkeitsarbeit sollen im kommenden Studienjahr umgesetzt werden. Hierzu sind Projektsteckbriefe geplant, die in Form von Kurzbeschreibungen der geförderten Projekte an den Studienorten ausgehängt werden sollen.

Um die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren, prüft das IPK in Absprache mit dem Präsidiumsbüro eine Präsenz auf Twitter.

Die interne Forschungsförderung bildet weiterhin ein Hauptfeld, wobei mit ein- aber insbesondere auch mehrjährigen Projekten und Schwerpunktsetzungen zu ausgewählten Themen die Sichtbarkeit erhöht und das Profil weiter geschärft werden soll. Die Erhöhung der im IPK insgesamt zu vergebenden Lehrdeputatsreduktion auf 1000 LVS kommt diesem Vorhaben sehr zugute. Nun gilt es, die zahlreichen neuen Dozentinnen und Dozenten der FHÖV NRW, die im vergangenen Jahr zahlreich zu Neumitgliedern des IPK geworden sind, zu aktiver Forschungsarbeit zu animieren und sie als Forschungszentrum bezüglich der Fördermöglichkeiten zu beraten und unterstützen.

Die im Berichtsjahr erfolgreich begonnene engere Abstimmung mit den anderweitigen Förderstrukturen für Forschung an der FHÖV NRW soll im kommenden Jahr vertieft und ausgebaut werden. Diesbezüglich fanden bereits Planungen im Rahmen der FoKo statt, die auch die Abstimmung mit den beiden anderen Forschungszentren der FHÖV NRW, dem FPM und dem IGE, vorsieht.

Auch bei einer anzustrebenden weiteren FHÖV-weiten Angleichung von Förderkriterien und ggf. Neuordnung von Forschungsstrukturen ist der autonome Charakter des Forschungszentrums IPK, was die Verteilung der zugewiesenen Ressourcen und die Gestaltung der Aktivitäten angeht, unbedingt aufrechtzuerhalten. Nur bei einer Bündelung inhaltlicher Interessen kann eine Zugkraft über Einzelprojekte hinaus und damit auch ein zeitlich stabiler wissenschaftlicher Austausch und Forschungskontext aufrechterhalten werden, der auch die Sichtbarkeit von Forschung an der FHÖV NRW im Allgemeinen auszubauen vermag. In diesem Kontext gilt es jedoch auch, die Vernetzung *innerhalb* des IPK zu stärken, so dass das Selbstverständnis als Forschungszentrum weiterwächst.

Nicht zuletzt ist der Ausbau der Auftrags- und Drittmittelforschung weiterhin ein wichtiges Ziel des IPK. Durch das IPK wurde zur Förderung der Drittmittelforschung am 15.3.2019 der hochschulweite Workshop „Drittmittelforschung“ durchgeführt. Bernhard Frevel berichtete hier aus seiner langjährigen Erfahrung in der Beantragung Projekten im Rahmen des Programms "Forschung für die zivile Sicherheit" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung die beschriebenen Anforderungen. Prof.'in Dr. Judith Heße-Husain ergänzte die Veranstaltung durch ihre langjährigen Erfahrungen als Mitarbeiterin eines Projektträgers um weitere interessante Einblicke in die Strukturen der Drittmittelförderung.

Schwerpunkte und Tätigkeiten im Studienjahr 2018/19

Vier Schwerpunkte prägten die Arbeit im Studienjahr 2018/19:

- **Forschung:** Ein zentraler Bereich der Arbeit des IPK und seiner Mitglieder liegt in der internen Förderung und Durchführung verschiedenster polizei- und kriminalwissenschaftlicher Projekte. Im Berichtsjahr wurden in diesem Kontext die Themen wissenschaftliche Weiterentwicklung der Einsatzlehre, Gewalt und Extremismus an Schulen, polizeiliche Bearbeitung von Sexualdelikten, Wahllichtbildvorlage im Rahmen polizeilicher Ermittlungsverfahren und Umgang mit Fremdheit bearbeitet.

Neben der internen Förderung ist die Verstetigung der Drittmittel- und Auftragsforschung ein Kernanliegen des IPK. Im Studienjahr 2018/19 konnte das Projekt „Übergriffe gegen Beschäftigte in Kommunalverwaltungen“ begonnen und finalisiert werden. Auch die Auftragsforschung zur Evaluation des Probeeinsatzes von Bodycams in der nordrhein-westfälischen Polizei für das Ministerium des Innern des Landes (IM) NRW wurde im Berichtsjahr erfolgreich fertiggestellt. Das Projekt „Politische Bildung und Polizei (PolBiP)“ (in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung und der Deutschen Hochschule der Polizei) wurde im Berichtsjahr verlängert und in das Projekt PolBiP 2 überführt. Zudem wurde im Berichtsjahr das primär am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) angesiedelte Projekt „Cybercrime gegen Unternehmen“ begonnen, das durch das IPK zusätzlich gefördert wird. Nicht zuletzt startete im Berichtsjahr das durch das BMBF geförderte, auf drei Jahre angelegte Konsortialprojekt „Migration und Sicherheit in der Stadt“ (migsst), von dem ein Teilprojekt sowie die Verbundkoordination am IPK verortet ist.

- **Dialog und Vernetzung:** In unterschiedlichen Formaten wurde der polizei- und kriminalwissenschaftliche Diskurs innerhalb der FHöV NRW sowie mit anderen Partnern und der interessierten (Fach-)Öffentlichkeit geführt. Die Fortführung der Sicherheitspolitischen Foren, die Veranstaltung des Symposiums „Cybercrime“ sowie der Ausbau des Netzwerkes von Polizeiforschenden in der Polizei NRW mit Vertretern und Vertreterinnen des Landeskriminalamts (LKA) NRW (Kriminalistisch-kriminologische Forschungsstelle (KKF) und Zentralstelle Evaluation (ZEVA)) sowie des Landesamts für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei (LAFP) NRW sind hier hervorzuheben. Aus diesem Netzwerk ist im Berichtsjahr ein zweiter kooperativer Workshop hervorgegangen.
- **Internationale Kooperationen:** Die Verbesserung und Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit bildete den dritten Handlungsbereich. Die Kooperation mit der University of South-Wales unter Beteiligung der niederländischen Politieacademie wurde mit der 8th International Summer School zum Thema „Migration and Security“ mit Lehrenden und Studierenden der FHöV NRW, der University of South-Wales (UK), der niederländischen Politieacademie und der Charles-

Sturt-University (Australien) in Ossendrecht (NL) vertieft. Zudem wurde mit dem Panel „Between restrictive drug policing and acceptance oriented drug care - Exampels from Germany, UK and the Netherlands" beim Stockholm Criminology Symposium der Kontakt zum Schwedischen Kriminalpräventiven Rat „Brå" weiterhin gepflegt. Bernhard Frevel nahm zudem im November 2018 an der „International Policing and Security Conference" in Sydney teil und referierte dort über Fragen der Polizeiausbildung.

Vanessa Salzmann nahm als Panel Member einer belgisch-niederländisch besetzten Akkreditierungskommission an der Reakkreditierung eines niederländischen Masterstudiengangs teil. Der Austausch von Studierenden innerhalb der Lehre wurde begrüßt und wird derzeit geprüft.

- **Kontakte zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen:** Zur Stärkung polizei- und kriminalwissenschaftlicher Lehre und Forschung ist neben der hochschulinternen und -übergreifenden Arbeit die Vernetzung mit Universitäten sinnvoll und geboten, um weitere Perspektiven von Studierenden und forschenden Kolleg/innen aufzugreifen, was sich auch bei Projekten fördernd auswirkt. Bernhard Frevel pflegt weiter die Verbindung zur Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Eva Kohler lehrt und gutachtet im Masterstudiengang Kriminologie und Polizeiwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum sowie am Master-Verbundstudiengang mit der FH Dortmund im Fach Steuerrecht. Vanessa Salzmann pflegt über das Netzwerk Einsatzmanagement ebenfalls den Kontakt zur DHPol. Daniela Pollich steht in engem Austausch mit dem Lehrstuhl für empirische Sozialforschung der Ruhr-Universität Bochum. Stefan Kersting ist Mitglied im Beirat eines Forschungsprojekts, das ebenfalls an der Ruhr-Uni Bochum angesiedelt ist. Die IPK Mitglieder Felix Bode, Stefan Kersting, Thomas Naplava, Daniela Pollich, Michael Reutemann und Christian Wickert sind darüber hinaus Mitglieder des 2017 neu gegründeten Netzwerkes „Kriminologie in Nordrhein-Westfalen“, dem Professor/innen sowie Wissenschaftler/innen verschiedener Hochschulen und Universitäten sowie kriminologisch forschender Einrichtungen in NRW angehören. Christian Wickert steht durch die Administration des in Hamburg angesiedelten fachlichen Weblogs „Criminologia.de“ in regelmäßigem Austausch zu (ehemaligen) Kriminologie-Lehrenden und -Studierenden der Universität Hamburg. Nicht zuletzt pflegt Gina Wollinger weiter den Kontakt zum Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN), dem sie vor ihrer Tätigkeit an der FHöV NRW angehörte.

Zu den beschriebenen Handlungsfeldern und den Beiträgen der einzelnen IPK-Mitglieder gibt das nachfolgende Kapitel detailliert Auskunft.

Intern geförderte Projekte

Im Berichtsjahr 2018/19 wurden aus dem LVS- bzw. Finanzbudget des IPK folgende Projekte intern gefördert:

Politischer Extremismus/Terrorismus in der Aus- und Fortbildung der nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden (Thomas Grumke)

Projektbeginn: September 2017

Projektende: Förderungsende August 2018, derzeit kostenneutrale Verlängerung bis Ende 2019

Förderung im Berichtsjahr: keine Deputatsreduktionen; keine finanzielle Förderung

Sowohl im Bericht des NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages (2013), als auch im Bericht des NSU-Untersuchungsausschuss des Landtages NRW (2017) werden deziert eine bessere Aus- und Fortbildung der Polizeien als auch der Verfassungsschutzbehörden im Hinblick auf Phänomenkenntnisse und Analysefähigkeit beim politischen Extremismus/Terrorismus eingefordert.

Das Forschungsvorhaben soll in einem ersten Schritt eine Bestandsaufnahme der jetzigen Aus- und Fortbildung der Polizei und des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen zu politischem Extremismus und Terrorismus leisten. Dies soll durch strukturierte Fragebögen an die entsprechenden Institutionen erfolgen (MIK NRW: Abt. 4 und 6, FHöV NRW, LAFP NRW, LKA NRW, Staatsschutzabt. der Polizei NRW).

Im zweiten Schritt erfolgt eine Sammlung von Beispielen gelingender Praxis hinsichtlich der Aus- und Fortbildung der Polizeien und des Verfassungsschutzes zu politischem Extremismus und Terrorismus in anderen Bundesländern bzw. im Bund.

In Schritt drei werden diese Ergebnisse zusammengefasst und konkrete Empfehlungen für eine Verbesserung bzw. Neufassung der Aus- und Fortbildung der Polizei und des Verfassungsschutzes zu politischem Extremismus und Terrorismus in NRW formuliert.

Durch eine längere Abstimmungsphase mit den zuständigen Ministerien und eine krankheitsbedingte Unterbrechung verzögert sich die Projektdurchführung; der Projektabschluss ist nun gegen Ende 2019 geplant. Das Projekt wird kostenneutral verlängert. Zu gegebener Zeit wird über Ergebnisse und Publikationen berichtet. Eine Veranstaltung im Herbst/Winter 2019 befindet sich bereits in Planung.

Weiterentwicklung der Einsatzlehre (Vanessa Salzmann)

Projektbeginn: September 2017

Projektende: August 2019

Förderung im Berichtsjahr: Deputatsreduktion von 38 LVS für Vanessa Salzmann; finanzielle Förderung siehe Tabelle S. 44/45

Das Projekt fokussiert Potentiale der Einsatzlehre, den Forschungsstand und die Historie der Einsatzlehre, die Disziplinentwicklung und Methodik, didaktische Aspekte und interdisziplinäre Anknüpfungspunkte. Es handelt sich um Grundlagenforschung. Ein weiteres Ziel ist die Vernetzung mit gleichgesinnten Forschern und Lehrenden.

Von den Forschungsfragen abhängig, wurden unterschiedliche Methoden genutzt und kombiniert, insb. Literatur-, Internetrecherchen, standardisierte Befragungen, eine summative Evaluation und Expertendiskussionen. Das Projekt endet am 31. August 2019. Folgende Schritte wurden im laufenden Studienjahr realisiert:

- Aufarbeitung der Didaktik und Methodik der Einsatzlehre inkl. einschlägiger Veröffentlichung,
- fachlicher Austausch innerhalb eines Netzwerks Einsatzmanagement (Teilnehmer: Dozenten des Einsatzmanagements und der Einsatzlehre aus allen Bundesländern) (3 Tage)
- interdisziplinärer und konstruktiver Austausch im Rahmen des Lehrendenkolloquiums der FHÖV NRW an der Verbundabteilung Münster (1 Tag)
- Weiterentwicklung des Szenariobasierten Lernens, Erstellung neuer Lehrmaterialien, Vorstellung und Erörterung im Landesfacharbeitskreis Einsatzlehre (Ende 2018, 1 Tag)
- Präsentation des Projekts anlässlich einer örtlichen Fachkonferenz Einsatzlehre (Ende 2018, 1 Tag)

Publikationen aus dem Projekt

Salzmann, V. (im Erscheinen): Weiterentwicklungen der Einsatzlehre. Status quo und Perspektiven, ein Abschlussbericht. IPK-Working Paper Series No. 4.

Salzmann, V. (2019) Einsatzlehre - eine Erfahrungswissenschaft? In: Die Polizei, Fachzeitschrift für die Öffentliche Sicherheit mit Beiträgen aus der Deutschen Hochschule der Polizei, Heft 05/2019, S. 150-155.

Salzmann, V. (2019): Einsatzlehre als Studienfach - eine unterschätzte Disziplin? In: Die Polizei, Fachzeitschrift für die Öffentliche Sicherheit mit Beiträgen aus der Deutschen Hochschule der Polizei, Heft 10/2018, S. 309-317.

Gewalt und Extremismus an Nordrhein-Westfälischen Schulen (Dorothee Dienstbühl und Stefan Piasecki)

Projektbeginn: September 2018

Projektende: August 2021

Förderung im Berichtsjahr: Deputatsreduktion von je 19 LVS für Dorothee Dienstbühl und Stefan Piasecki; finanzielle Förderung siehe Tabelle S. 44/45

Gewalt und Kriminalität an Schulen ist ein besonders sensibler Problembereich. Nicht nur herausragende Gewaltphänomene, wie die Amokläufe (sog. School-Shootings) in Erfurt, Emsdetten und Winnenden offenbaren das grausame Gewaltpotential an Schulen als Orte des Lernens und Miteinanders. Die Tötung eines 14-jährigen Schülers durch seinen 15-jährigen Mitschüler, der als aggressiv und „unbeschulbar“ galt, schockierte die Öffentlichkeit zum Jahresbeginn 2018.⁴ Doch auch Medienberichte von gewalttätigem Mobbing, Antisemitismus und extremistischen Einstellungen an deutschen Schulen, werden zu Problemen. Gewalt an Schulen, zum Teil mit Messern und anderen gefährlichen Gegenständen i.S. des Strafrechts ausgetragen, scheint eine Konjunktur zu besitzen, die Lehrer, Eltern und Schüler gleichermaßen verunsichert und Angst verursacht. Daneben zeigt sich, dass Rekrutierungsbemühungen von politischen und / oder religiösen Extremisten jeglicher Couleur in die Schulen reichen. Junge Menschen, die sich vor den Augen der Lehrer radikalisieren und nicht mehr erreichbar sind, stellen die Schulen vor Problemen, die nicht einfach durch Hinzuziehen der Polizei geklärt werden können; insbesondere dann nicht, wenn diese Schüler zwar ihre extremistischen Haltungen deutlich machen, dabei jedoch geltendes Recht nicht verletzen oder in einem Maße, das kaum justiziabel genug wäre.

Das Forschungsvorhaben geht zunächst der Frage nach, welche Gewaltphänomene den Schulalltag in NRW aktuell beeinträchtigen. In der damit verbundenen Erhebung soll, über die Angaben der PKS NRW, die die Tatörtlichkeit von Schulen miterfasst hinaus, auf Qualität, Intensität und Entwicklung von Gewalttätigkeit, aber auch extremistische Tendenzen hin untersucht werden. Nachfolgend soll auf Basis von Erfahrungen in Bedrohungsmanagement und diversen Schulungen und Expertisen für Schulen Maßnahmenkonzepte entwickelt werden. Dabei sollen Akteure sowohl in, als auch außerhalb von Schulen (z.B. in Bezirksregierung, Polizei etc.) entsprechende Zuständigkeiten/Kompetenzen wahrnehmen, um ein wirksames Bedrohungsmanagement mit notwendigen Handlungsabläufen implementieren zu können. Im letzten Schritt sollen diese Maßnahmen über ein Schuljahr hinweg beobachtet und sowohl durch die Antragssteller, als auch durch die beteiligten institutionellen Akteure evaluiert werden. Zur Realisierung und Eingrenzung des Forschungsvorhabens wird mit der Bezirksregie-

rung Münster kooperiert, um unterschiedliche Schulformen einerseits, aber zunächst einen beschränkten Untersuchungsradius andererseits gewährleisten zu können.

Die Aufarbeitung von Literatur sowie vorliegender Zahlen der PKS und anderen Einrichtungen (RIAS), sowie Spezifika zur Hellfeld-Dunkelfeld-Problematik sind erfolgt. Gespräche und offene Interviews mit Lehrern, Referendaren und Projektträgern wurden geführt und auch erste Schulungen durchgeführt.

Polizeiliche Bearbeitung von Sexualdelikten (PolBaS) (Daniela Pollich)

Projektbeginn: September 2018

Projektende: August 2021

Förderung im Berichtsjahr: Deputatsreduktion von 76 LVS für Daniela Pollich; keine finanzielle Förderung

Das auf drei Jahre angelegte Projekt „Polizeiliche Bearbeitung von Sexualdelikten“ (PolBaS) ist Teil des umfassenden Forschungsprojekts „Sexuelle Gewalt gegen Frauen“ der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle (KKF) am Landeskriminalamt NRW.

Das eigenständige, durch das IPK intern geförderte Teilprojekt PolBaS hat zunächst die Vertiefung der Erkenntnisse zur polizeilichen Arbeit im Kontext von Sexualdelikten, insbesondere in Bezug auf Ermittlungsschritte und deren fallabhängige Erfolgchancen, zum Ziel.

Zentraler Untersuchungsgegenstand ist zudem der Einfluss gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf die polizeiliche Ermittlungsarbeit. Einerseits werden Sexualdelikte in der gesellschaftlichen Wahrnehmung in besonderer Weise in einem Zusammenhang mit Konstrukten wie Scham und Ehre gesehen und sind damit oft moralisch überformt. Im Projekt PolBaS wird untersucht, wie sich diese gesellschaftlichen Deutungen, die auch bei den Opfern verankert sein könnten, auf die polizeiliche Arbeit (beispielsweise bezüglich der Auskunftsbereitschaft von Opfern) auswirken.

Andererseits widmet sich das Projekt, als weitere Rahmenbedingung polizeilicher Tätigkeit, den Folgen der teilweise kontrovers diskutierten Änderung des Sexualstrafrechts im Jahr 2016. Inwiefern sich die Strafrechtsänderung und -erweiterung konkret in der polizeilichen Sachbearbeitung, beispielsweise den Inhalten von Vernehmungen oder dem Arbeitsaufwand bemerkbar macht, wird im Projekt ebenfalls untersucht.

Im Berichtsjahr wurden die qualitativen und quantitativen Erhebungsinstrumente gemeinsam mit dem LKA NRW erstellt. Die Feldphase der qualitativen Interviews mit polizeilichen Sachbearbeitern und –bearbeiterinnen von Sexualdelikten (n=19) in 10 Polizeibehörden in NRW ist erfolgreich abgeschlossen und die Transkription derselben

begonnen. Im LKA NRW ist die Erfassung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten angelaufen, auf denen Teile der Auswertung des Projekts PolBaS basieren werden. Derzeit laufen die Planungen für die Auswertungsphasen der Daten an.

Aktivitäten

Am 16. Mai 2019 stellt Daniela Pollich zusammen mit Lena Jordan (LKA NRW) das Forschungsprojekt auf der Tagung "Kriminalistisch-Kriminologische Forschung in deutschen Polizei-Institutionen" an der DHPol, Hiltrup vor.

Wahllichtbildvorlage (Stefan Kersting und Christoph Frings)

Projektbeginn: September 2018

Projektende: August 2020

Förderung im Berichtsjahr: Deputatsreduktion von je 36 LVS für Stefan Kersting und Christoph Frings; finanzielle Förderung siehe Tabelle S. 44/45

Ungeachtet aller Fortschritte im Bereich der Kriminaltechnik handelt es sich bei der Wahllichtbildvorlage um eine kriminalistische Standardmaßnahme, der im Einzelfall ein hoher Beweiswert zukommen kann. Ziel jeder Wahllichtbildvorlage im Ermittlungsverfahren ist die Identifizierung eines namentlich bekannten Tatverdächtigen durch Zeugen. Insbesondere in den Fällen, in denen das Ergebnis der Wahllichtbildvorlage das zentrale Beweismittel zur Überführung des Beschuldigten ist, unternimmt die Verteidigung selbstverständlich Anstrengungen, den Beweiswert der Wahllichtbildvorlage zu mindern oder gar völlig in Abrede zu stellen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass dabei gerade die Geeignetheit der Vergleichsbilder im Fokus der Verteidigerstrategie steht. In der Konsequenz obliegt in diesen Fällen die Beurteilung der Geeignetheit dem Tatrichter. Dieser richterlichen Beweiswürdigung liegen bislang rein subjektive Eindrücke bezüglich der Ähnlichkeit bzw. Unähnlichkeit zu Grunde.

Ein Ziel des Forschungsprojekts ist daher die Prüfung, inwieweit die Anwendung der Methode des von Louis Leon Thurstone (1927) entwickelten „Law of Comparative Judgement“ zur Quantifizierung von Ähnlichkeiten im Rahmen von Wahllichtbildvorlagen geeignet ist. Daneben soll ein Verfahren entwickelt werden, mit der in bedeutsamen Einzelfällen (Kapitaldelikte) die Quantifizierung der Ähnlichkeiten von Vergleichsbildern sichergestellt werden kann. In einem abschließenden Schritt soll in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Polizeiliche Dienste NRW (LZPD NRW) auf Basis der Forschungsergebnisse an der Optimierung von Vergleichsbildern gearbeitet werden.

Nach der Aufarbeitung von Forschungsstand und aktueller Rechtsprechung wurden in Zusammenarbeit mit dem LZPD NRW Vergleichsbildersets entwickelt. Probandenbefragungen zur Beurteilung von Ähnlichkeiten zwischen diesen Bildern wurden bislang mit Studierenden der FHÖV-Studienorte Herne, Gelsenkirchen, Mülheim und Duisburg durchgeführt. Die Befragungen werden gegen November 2019 abgeschlossen sein, erste Ergebnisse liegen bereits vor. Noch im Jahr 2019 ist eine erste Publikation geplant.

Umgang mit Fremdheit - Entwicklung im Längsschnitt der beruflichen Erstsozialisation 2.0 (Umfelder 2.0) (Ines Zeitner)

Projektbeginn: März 2019

Projektende: August 2024

Förderung im Berichtsjahr: Deputatsreduktion von 57 LVS für Ines Zeitner; finanzielle Förderung siehe Tabelle S. 44/45

Die Förderung interkultureller Kompetenz und interkultureller Kommunikationsfähigkeit hat im Bachelorstudiengang Polizei der FHÖV NRW in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Hintergrund dieser Entwicklung sind einerseits die veränderte Bevölkerungsstruktur des Einwanderungslandes Bundesrepublik Deutschland und andererseits die daraus resultierenden spezifischen Anforderungen an Polizistinnen und Polizisten. Diese betreffen alle Kernbereiche des Polizierens wie die Verkehrssicherheitsarbeit, die Gefahrenabwehr und die Kriminalitätsbekämpfung.

Dabei müssen sich Polizistinnen und Polizisten als Repräsentanten staatlicher Autorität auch aufgrund von Vorfällen in jüngster Vergangenheit häufig mit dem Vorwurf auseinandersetzen, sich fremdenfeindlich bzw. rassistisch zu verhalten und z.B. ihr Verhalten bei Kontrollen von Vorurteilen gegenüber Nichtdeutschen bestimmen zu lassen (Blom, 2004; Franzke, 1995).

Die Polizei als Organisation reagiert auf diese Vorwürfe unter anderem durch Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung, aber auch durch die Anwerbung von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund für den Polizeivollzugsdienst (Franzke, 1999; Murck & Werdes, 1996).

Die Fachhochschule als eine der zentralen Instanzen polizeilicher Sozialisation hält im Studienverlauf verschiedene Pflichtmodule vor, die auf die Förderung interkultureller Kommunikationsfähigkeit und interkultureller Kompetenz abzielen. Unter anderem sind das die Pflichtmodule „Interkulturelle Kompetenz“, „Training sozialer Kompetenz“ und „Berufsrollenreflexion“. Aber auch in den sozialwissenschaftlichen Fächern sowie im Fach Ethik werden diese Themen fokussiert. Darüber hinaus findet eine Sensibilisie-

rung für die Thematik in den polizeiwissenschaftlichen Fächern wie z.B. Einsatzlehre und den Rechtsfächern statt.

Das Forschungsvorhaben Umfelder (2012-2017) ging den Fragen nach, ob und in welchem Ausmaß xenophile/xenophobe Einstellungen und Haltungen zu Beginn des Studiums vorliegen, sich diese im Laufe der Studienabschnitte verändern und wie sie letztlich durch Praxiserfahrungen beeinflusst werden. Die Ergebnisse dieser Studie wurden 2018 veröffentlicht (E. Krott; N. Krott & Zeitner 2018) und stießen auf erhebliches Interesse innerhalb der FHÖV NRW, der Polizei und auch der Politik.

Es kam der Wunsch auf, diese Studie fortzusetzen, um die Stabilität der festgestellten positiven Effekte über einen längeren Zeitraum zu prüfen. Des Weiteren sollten auch mögliche Auswirkungen der im Rahmen der Reform 2016 im Studiengang Polizei NRW noch weiter gestärkten persönlichen und sozialen Kompetenzen in den Blick genommen werden. So wurden unter anderem aufgrund von Evaluationsergebnissen das Modul Berufsrollenreflexion verändert (Schophaus, 2015) und der Tag der Menschenrechte eingeführt (Zeitner, 2017). Die Auswirkungen dieser Maßnahmen konnten mit der ersten Umfelder-Studie (2012-2017) nicht erfasst werden.

Am 01.03.2019 startete nun die Studie Umfelder 2.0. Hier soll nun insbesondere eine der Befragungen ca. 18 Monate nach dem Ende des Studiums und damit nach deutlich längerer Praxiszeit als bei der ersten Umfelder-Studie durchgeführt werden. Ziel ist es, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie sich eine längere Berufspraxis auf die Einstellungen und Haltungen der jungen Polizistinnen und Polizisten gegenüber Fremdheit auswirkt. Die Studie wird voraussichtlich 2024 abgeschlossen. Derzeit laufen Gespräche bzgl. einer Beteiligung der Bundesländer Niedersachsen und Hessen.

Kooperationspartner/in sind:

- Dr. Nora Rebekka Krott, Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG), Universität Bielefeld
- Prof. Dr. Eberhard Krott

Publikationen aus dem Projekt

Aus dem Vorgängerprojekt entstanden bislang folgende Veröffentlichungen:

Krott, E.; Krott, N.; Zeitner, I. (2018): Xenophobic attitudes in German police officers: A longitudinal investigation from professional education to practice. In: International Journal of Police Science & Management. DOI: 10.1177/1461355718788373.

Krott, E.; Krott, N.; Zeitner, I. (2019): Umgang mit Fremdheit – Entwicklung im Längsschnitt der beruflichen Erstsozialisation (UMFELDER). In: Die Polizei, 110 (5), 129-139.

Sonstige Aktivitäten

Vortrag am 04.02.2019 zum Thema „Umgang mit Fremdheit – Entwicklung im Längsschnitt der beruflichen Erstsozialisation“ (UMFELDER). WiR (Wissenschaft im Rathaus), Köln.

Vortrag am 22.05.2019 zum Thema „Umgang mit Fremdheit - Entwicklung im Längsschnitt der beruflichen Erstsozialisation (UMFELDER) und Umgang mit Fremdheit - Entwicklung im Längsschnitt der beruflichen Erstsozialisation 2.0 (UMFELDER 2.0)“. Polizeiakademie Niedersachsen (Leitung).

Vortrag am 27.06.2019 auf der Ausbildungsleitertagung im PP Köln unter Teilnahme des IM NRW, Vorstellung Umfelder (2013-2017) und UMFELDER 2.0.

Drittmittel- und Auftragsforschung, sonstige Forschungsk Kooperationen

Im Berichtsjahr wurden bereits begonnene, am IPK angesiedelte Auftrags- und Drittmittelprojekte fortgeführt.

Die deeskalierende Wirkung von Bodycams im Wachdienst der Polizei Nordrhein-Westfalen (Stefan Kersting, Thomas Naplava und Michael Reutemann)

Projektbeginn: Mai 2017

Projektende: Mai 2019

Förderung im Berichtsjahr: durch das IPK keine Deputatsreduktionen und finanzielle Förderung

Vor dem Hintergrund der politischen Diskussion um steigende Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB) wird die Hypothese diskutiert, dass offene Audio- und Videoaufzeichnungen durch PVB eine deeskalierende Wirkung entfalten und Gewaltdelikte gegen PVB reduzieren können. Theoretisch kann dies sowohl durch höhere subjektive Sanktionswahrscheinlichkeiten als auch dadurch begründet werden, dass sich Personen dann eher gemäß ihren (normkonformen) Werten und Überzeugungen verhalten, wenn sie ihr Verhalten vor Augen gehalten oder widergespiegelt bekommen. Die präventive und deeskalierende Wirkung sichtbar am Körper getragener Aufzeichnungsgeräte (Bodycams) auf Adressaten polizeilicher Maßnahmen im Wachdienst der Polizei ist insbesondere im deutschen Sprachraum bisher noch nicht in dem

Umfang erforscht, als dass belastbare Erkenntnisse für polizeirechtliche, polizeistrategische und polizeitaktische Entscheidungen vorliegen. Dies gilt insbesondere für alltägliche Einsatzsituationen, z.B. im häuslichen Bereich.

Mit der Einführung des § 15c in das Polizeigesetz NRW wurde die erforderliche Rechtsgrundlage im Land NRW für den offenen Einsatz von Bodycams sowohl im öffentlichen Raum als auch in privaten Räumen geschaffen. Die Auswirkungen dieser Vorschrift und die praktische Anwendung sollen gem. § 15c PolG NRW bis zum 30.06.2019 durch die Landesregierung unter Mitwirkung einer oder eines unabhängigen sozialwissenschaftlichen Sachverständigen und einer oder eines polizeiwissenschaftlichen Sachverständigen im Rahmen einer Wirkungsanalyse geprüft werden. Nach einer europaweiten Ausschreibung (Auftragsvolumen über 250.000 €) wurde das IPK (Stefan Kersting, Thomas Naplava und Michael Reutemann) im Februar 2017 mit der Durchführung der Wirkungsevaluation beauftragt. Zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Marie Heil und Dr. Carola Scheer-Vesper, werden aus Projektmitteln finanziert.

Zur Beantwortung der Forschungsfrage nach der deeskalierenden Wirkung von Bodycams kamen verschiedene Methoden zum Einsatz. Für den kausalen Nachweis der deeskalierenden Wirkung wurde u.a. ein randomisiertes Verfahren entwickelt und eingesetzt, das es ermöglicht, die Straftaten zum Nachteil von PVB zwischen einer Kontroll- (Dienstschichten ohne Einsatz von Bodycams) und einer Experimentalgruppe (Dienstschichten mit Einsatz von Bodycams) zu vergleichen. Daneben wurden die Einstellungen und Erfahrungen der beteiligten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Projektverlauf mehrfach mittels quantitativer und qualitativer Befragungen erhoben. Bürgerbeschwerden und die durch den Einsatz der Bodycam entstandenen Aufnahmen wurden quantitativ und qualitativ ausgewertet.

Publikationen aus dem Projekt

Kersting, S.; Naplava, T.; Reutemann, M.; Scheer-Vesper, C. (2017): Die deeskalierende Wirkung von Bodycams im Wachdienst der Polizei Nordrhein-Westfalen: Zwischenbericht. Gelsenkirchen: Institut für Polizei- und Kriminalwissenschaft der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW.

Abrufbar unter:

https://www.fhoev.nrw.de/fileadmin/Newsletter/2018_05_Mai/Zwischenbericht_OnlineVersion.pdf

Kersting, S.; Naplava, T.; Reutemann, M.; Heil, M.; Scheer-Vesper, C. (2017): Die deeskalierende Wirkung von Bodycams im Wachdienst der Polizei Nordrhein-Westfalen: Abschlussbericht. Gelsenkirchen: Institut für Polizei- und Kriminalwissenschaft der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW.

Der umfangreiche Abschlussbericht wurde der Projektgruppe (Landesamt für zentrale polizeiliche Dienste NRW) des Auftraggebers (Innenministerium NRW) fristgerecht am

30.04.2019 übergeben. Eine Veröffentlichung auf der Internetpräsenz der FHÖV NRW wird erfolgen, wenn das IM NRW den Abschlussbericht gemäß § 15 c PolG NRW dem Landtag NRW übersandt hat. Gemäß der gesetzlichen Regelung im Polizeigesetz NRW soll dies vor dem 30.06.2019 erfolgen.

Die Veröffentlichung eines englischsprachigen Aufsatzes ist geplant.

Sonstige Aktivitäten

Die Ergebnisse wurden den Referaten der Polizeiabteilung im IM NRW am 06.06.2019 durch das Projektteam vorgestellt. Damit soll die Umsetzung der Handlungsempfehlungen unterstützt werden.

Darüber hinaus ist geplant, die Ergebnisse den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die an dem Projekt mitgewirkt haben, in den Pilotwachen vorzustellen. Damit soll im September 2019 begonnen werden.

Übergriffe gegen Beschäftigte in Kommunalverwaltungen (Bernhard Frevel)

Projektbeginn: August 2018

Projektende: März 2019

Förderung im Berichtsjahr: durch das IPK keine Deputatsreduktionen und finanzielle Förderung

Im Auftrag der Kommunalgewerkschaft komba nrw und gefördert vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW untersuchte nun zum zweiten Mal ein Team des Institut für Polizei- und Kriminalwissenschaften der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Prof. Dr. Bernhard Frevel, Prof. Dr. Christoph Görisch, Dr. Claudia Kaup, Andreas Kohl und Lucia Maldinger) Fragen zur Sicherheit und Gewaltprävention in Kommunalverwaltungen.

In der im Berichtsjahr durchgeführten zweiten Studie wurde das Wissen über die Verbreitung des Phänomens verbessert und das Dunkelfeld aufgehellte, Erkenntnisse – im Sinne von guter und schlechter Praxis – über die Ist-Lage und die Möglichkeiten der Prävention analysiert und Handlungsempfehlungen problemspezifisch differenziert. Es gilt mit der Studie die verschiedenen Akteure in den Kommunalverwaltungen (Mitarbeitende, Führungskräfte, Personalrat, Behördenleitung) für das Problem zu sensibilisieren, die Kompetenzen zur stadtspezifischen Stärken-Schwächen-Analyse zu stärken und die Kenntnis über wirksame Handlungsmöglichkeiten zu verbessern.

Gegenüber der ersten Studie (vgl. <https://www.fhoev.nrw.de/forschung/projekte/projekt/sicherheit-und-gewaltpraevention-in-kommunalverwaltungen/>) wurde die empirische Untersuchung bei Beibehaltung eines qualitativen Methodenkonzepts erweitert. In Fallstudien in sechs nordrhein-westfälischen Kommunen verschiedener Größe wurden

- in Gruppeninterviews mit Mitarbeitenden verschiedener Amts- und Fachbereichszugehörigkeiten,
- in Interviews mit Sachgebiets-, Amts-, Fachbereichs- und Behördenleitungen sowie Personalräten,
- durch standardisierte Vorgangs- und Vorfallerhebungen,
- mit Gebäudebegehungen
- mit Kunden-Kurzinterviews

Problemaspekte und Einschätzungen differenziert erfasst. Eine NRW-repräsentative Bürgerbefragung konnte mit Unterstützung durch das Forsa-Institut weitere Erkenntnisse liefern.

Dass Fragen zur Sicherheit und Gewaltprävention nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern, nicht nur in Verwaltungen, sondern auch in anderen Arbeitsbereichen relevant sind, macht im Abschlussbericht Andreas Kohl in seinen Ausführungen zum „Lagebild Workplace Violence“ deutlich. Hier wird das Phänomen einerseits theoretisch eingeordnet und in seinen Grundtendenzen beleuchtet.

Lucia Maldinger beschreibt das Lagebild in den Untersuchungsstädten und greift hierfür auf die Erkenntnisse aus den Gruppeninterviews und den Vorfallerhebungen zurück. Die theoriegeleiteten und statistischen Auswertungen verdeutlichen Art und Kontexte von Vorfällen, woraus sich Ansätze zur Sicherheitsarbeit ergeben.

Dass Gewalt auch eine Form der Interaktion zwischen Menschen ist und die Organisationsstrukturen hierauf einen bedeutsamen Einfluss haben, zeigt die Analyse von Claudia Kaup und Moritz Bühler. Sie stellen die Bürger, Mitarbeiter und Führungskräfte in den Mittelpunkt und betrachten die Herausforderungen an Kommunikation und Empathie sowie die konfliktfördernden oder -mindernden Einflussfaktoren auf das Miteinander. Mit Blick auf sicherheitsgefährdende Stressoren werden Verwaltungsprozesse mit der Aufbau- und Ablauforganisation betrachtet. Untersucht werden die Möglichkeiten, behördenintern Unterstützungs- und Hilfesysteme zu gestalten, um die Resilienz der Mitarbeitenden und der Mitarbeiterschaft resp. der Behörden zu fördern.

Andreas Kohl betont in seinem Kapitel über die Infrastruktur die Möglichkeiten und Grenzen einer baulichen und technischen Sicherheitsverbesserung. Auch hier werden Stressoren wie Unübersichtlichkeit oder öde Wartezonen betrachtet, aber zudem die Wirksamkeit von Alarm- und Überwachungssystemen hinterfragt.

Wichtig ist es, dass die Erkenntnisse aus den vorgelegten sozial- und rechtswissenschaftlichen Betrachtungen auch Handlungsrelevanz entwickeln. Das Forscherteam legt ausgewählte Schlussfolgerungen und Empfehlungen vor.

- Mit Erläuterungen zur Verwendung von Vorfallerhebungen und zugehörigen Formularen soll es Kommunen ermöglicht werden, das eigene Lagebild zur Sicherheit in der Kommunalverwaltung zu erstellen und/oder die Erfassung und Auswertung von konkreten Gefährdungsfällen zu verbessern. Zudem werden Fortbildungsvorschläge gemacht, um die Kompetenz der Beschäftigten zu erhöhen, kritische Situationen besser zu meistern.
- In der konfrontativen Auseinandersetzung zwischen Behördenbediensteten und Kunden hat auch das Internet mit den Sozialen Medien eine größere Bedeutung gewonnen. Angebracht sind deshalb einige Präventionsmaßnahmen der Mitarbeitenden in der Nutzung dieser Plattformen, zu denen das Projektteam Vorschläge unterbreitet.
- Zudem werden noch Checklisten und Hinweise für die Gestaltung eines Orientierung gebenden „Notfallkoffers“ vorgelegt.

Ob und wie die sich aus den empirischen Untersuchungen ergebenden Wünsche und Empfehlungen umsetzen lassen, hängt einerseits von den politischen und finanziellen Bedingungen in den Kommunen ab. Doch sind sie auch im Kontext der rechtlichen Rahmenbedingungen zu betrachten. Christoph Görisch, Professor für Öffentliches Recht an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, stellt die beamten- und arbeitsrechtlichen Fürsorgepflichten zum Schutz der Mitarbeitenden der Verwaltungen dar und konkretisiert den rechtlichen Rahmen unter anderem mit Blick auf die Bereitstellung von Beratungs- und Schulungsmaßnahmen, die Ausübung des behördlichen Hausrechts sowie die Möglichkeiten der Gefährderansprache.

Der Forschungsbericht „Übergriffe gegen Beschäftigte in Kommunalverwaltungen. Analyse und Handlungsempfehlungen“ wurde im März 2019 dem Auftraggeber und dem Ministerium übergeben. Er erscheint im dbb-Verlag.

Publikationen aus dem Projekt

Frevel, B.; Görisch, C.; Kaup, C.; Kohl, A.; Maldinger, L. (2019): Übergriffe gegen Beschäftigte in Kommunalverwaltungen. Analyse und Handlungsempfehlungen. Berlin: dbbverlag.

Nachwuchsforschungsprojekt „Pluralisierung lokaler urbaner Sicherheitsproduktion – interdisziplinäre Analysen für ein kontextadäquates, legitimes, effizientes und effektives plurales Polizieren (PluS-i) (Bernhard Frevel)

Projektbeginn: Juni 2017

Projektende: Mai 2022

Förderung im Berichtsjahr: keine Deputatsreduktionen und finanzielle Förderung

PluS-i steht für das Nachwuchsforschungsprojekt „Pluralisierung lokaler urbaner Sicherheitsproduktion – interdisziplinäre Analysen für ein kontextadäquates, legitimes, effizientes und effektives plurales Polizieren.“ Es setzt sich am Institut für Politikwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) interdisziplinär und multiperspektivisch mit dem heterogenen Wandel der lokalen Sicherheitsproduktion in urbanen Räumen auseinander. Im Fokus steht dabei das plurale Polizieren, also das gesamte für Bürger/innen direkt sichtbare staatliche, gewerbliche, private sowie von Verbänden und Bürgerinitiativen getragene Handeln zur Gewährleistung und Aufrechterhaltung von Sicherheit. Die Grundannahme ist, dass plurales Polizieren kontextadäquat, legitim, effizient und effektiv sein muss. Nur so kann es langfristig einen Beitrag zur Inneren Sicherheit leisten.

Die Nachwuchsgruppe PluS-i wird für fünf Jahre vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der Bekanntmachung „Nachwuchsförderung durch interdisziplinären Kompetenzaufbau“ des Rahmenprogramms der Bundesregierung „Forschung für die zivile Sicherheit 2012-2017“ (www.sifo.de) gefördert.

Innerhalb des PluS-i-Projekts ist Bernhard Frevel als Mentor und Promotionsbetreuer des stellvertretenden Projektleiters Tobias John, als Mitglied des Advisory Boards sowie als Zweitbetreuer der im Projekt promovierenden wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Frauke Reichel (Erstbetreuer: JProf. Dr. Andrea Schneiker, Uni Siegen) und Sigrid Hiller (Erstbetreuer: Prof. Dr. Stefan Jarolimek, DHPol) tätig.

Vorurteilsmotivierte Gewaltkriminalität in Nordrhein-Westfalen 2012-2016 (Daniela Pollich)

Projektbeginn: Juli 2018

Projektende: September 2020

Förderung im Berichtsjahr: keine Deputatsreduktion; keine finanzielle Förderung

Das Projekt wird federführend von Prof. Dr. Cornelia Weins, Ruhr-Universität Bochum durchgeführt. Daniela Pollich wirkt seitens des IPK als Projektpartnerin mit.

Das Projekt beschäftigt sich mit dem starken Anstieg xenophober (darunter fallen Delikte, die aufgrund der vermuteten Rasse, Ethnie oder Religion der Opfer begangen werden), die parallel zum Zustrom von Geflüchteten nach Deutschland in den Jahren 2015 und 2016 zu verzeichnen war. In diesem Kontext untersucht das Projekt vorur-

teilsmotivierte Gewaltdelikte im bevölkerungsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen zwischen 2012 und 2016 und legt dabei Schwerpunkte auf die zugrundeliegenden Vorurteile (z.B. ein möglicher Anstieg muslimfeindlicher Straftaten), Arten der Angriffe, Tätermerkmale, Tatbegehung in Gruppen und Opfer.

Datengrundlage des Projekts bilden (1) polizeiliche Berichte zu allen Delikten der Hasskriminalität in NRW im Untersuchungszeitraum (Kriminaltaktische Anfragen, KTA), sowie (2) staatsanwaltschaftliche Ermittlungsakten ausgewählter Fälle. Hierdurch sollen detailliertere Informationen erhoben werden, als standardmäßig in den offiziellen Daten vorliegen (beispielsweise zu den Vorurteilsmotivationen, Angriffsarten). Die Erfassung der Kriminaltaktischen Anfragen aus dem Berichtszeitraum durch das Projektteam der RUB ist erfolgreich abgeschlossen, erste Analysen wurden bereits durchgeführt. Momentan laufen die Vorbereitungen zur Erfassung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten.

Link zur Projekthomepage: <https://www.methoden.ruhr-uni-bochum.de/empirische-sozialforschung/forschung-und-projekte/violent-hate-crimes-in-north-rhine-westphalia-2012-2016.html>

Zum Projektteam gehören außerdem

Sebastian Gerhartz M.A., Dipl. Soz.wiss Sebastian Jeworutzki (Ruhr Universität Bochum)

Matthias Mletzko M.A. (Mainz)

Aktivitäten

Am 01. September 2018 referieren Prof Dr. Cornelia Weins (RUB) und Daniela Pollich zum Thema „Hate Crimes in North-Rhine-Westfalia“ auf der 18th Annual Conference of the European Society of Criminology (ESC) in Sarajevo, Bosnien-Herzegowina.

Am 21. Februar 2019 fand in Zusammenarbeit mit der RUB die IPK-Tagung „Vorurteils-kriminalität und Polizeiarbeit“ am Studienort Köln statt, in der unter anderem erste Ergebnisse des Forschungsprojekts berichtet wurden.

Cyberangriffe gegen Unternehmen (Gina Wollinger)

Projektbeginn: September 2018

Projektende: August 2020

Förderung im Berichtsjahr: Deputatsreduktion von 76 LVS für Gina Wollinger; keine finanzielle Förderung

Das Drittmittelprojekt „Cyberangriffe gegen Unternehmen“ wird von Gina Wollinger am IPK mit geleitet und durchgeführt. Angesiedelt ist das Projekt am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN), wo es von Frau Wollinger maßgeblich eingeworben wurde. Die Projektmittel stammen aus der Initiative „IT-Sicherheit in der Wirtschaft“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Cybercrime-Delikte gehören in Deutschland zu einem wachsenden Phänomen. Insbesondere Unternehmen stehen dabei im Fokus von Cyberkriminellen. Betroffene Unternehmen erleben häufig enorme finanzielle oder wettbewerbliche Nachteile als Folge. Anders als große Unternehmen mangelt es dabei kleinen und mittelständischen Unternehmen auf der einen Seite oftmals am Bewusstsein für mögliche Gefahren durch Cyberangriffe und auf der anderen Seite an Möglichkeiten, IT-Sicherheit effektiv im Unternehmen zu implementieren.

Auf der Basis eines interdisziplinären Teams von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen aus den Bereichen der Informatik, Kriminologie, Soziologie und Wirtschaftswissenschaften zielt das Vorhaben, welches in Kooperation mit dem Forschungszentrum L3S der Leibniz Universität Hannover durchgeführt wird, darauf ab, die Lage der IT-Sicherheit in Bezug auf Cyberangriffe in Deutschland umfassend zu untersuchen und Handlungsempfehlungen für Unternehmen und staatliche Behörden zu entwickeln. Eingesetzte Methoden sind Experteninterviews, eine repräsentative Befragung von Unternehmen sowie Feldstudien.

Die Experteninterviews wurden abgeschlossen und erste Auswertungen vorgenommen. Derzeit wird an einer Publikation der Ergebnisse gearbeitet. Ferner wurde die CATI-Befragung von 5.000 Unternehmen durchgeführt. Erste deskriptive Auswertungen erfolgten. Gegenwärtig wird an einem Forschungsbericht zu der Unternehmensbefragung gearbeitet.

Aktivitäten

Am 20. September 2018 referieren Gina Wollinger und Arne Dreißigacker zum Thema „Kriminologische Perspektive auf das Phänomen Cybercrime“ im Rahmen der Internet Security Days, Brühl.

Im Mai 2019 halten Gina Wollinger, Anja Stiller, Bennet von Skarczinski und Arne Dreißigackerbeteiligen den Vortrag „Cybercrime gegen Unternehmen´ aus Sicht der Strafverfolgung“ am Deutschen Präventionstag, Berlin (20.-21.5.2019).

Am 28. Mai 2019 beteiligen sich Gina Wollinger und Arne Dreißigacker mit dem Vortrag „Cyberangriffe gegen Unternehmen“ am IPK-Symposium Cybercrime in Gelsenkirchen.

Am 6. Juni 2019 stellen Gina Wollinger und Bennet von Skarczinski das Projekt mit dem Vortrag „Cyberangriffe gegen Unternehmen. Polizei im Web 2.0 – Digitale Medien und Kriminalität/Cybercrime“ an der Deutschen Hochschule der Polizei, Münster, vor.

Migration und Sicherheit in der Stadt (migsst) (Bernhard Frevel)

Projektbeginn: Oktober 2018

Projektende: September 2021

Förderung im Berichtsjahr: durch das IPK keine Deputatsreduktionen und finanzielle Förderung

Die Aufnahme und Integration einer großen Zahl von Migranten und Geflüchteten stellt Städte und Gemeinden seit jeher vor große Herausforderungen. Diese betreffen nicht nur die Bereiche Arbeit, Wohnung oder Bildung, sondern auch die Sicherheit.

Das Projekt *migsst* untersucht und überprüft, ob Formen von Integration und/oder Segregation in migrantisch geprägten Quartieren ein Kriminalitätsrisiko vermindern oder erhöhen und falls ja, wie. Mit einem umfassenden und interdisziplinären Forschungsansatz wird aus verschiedenen fachwissenschaftlichen Blickrichtungen untersucht, welche Risikofaktoren identifizierbar sind und mit welchen Mitteln diese beeinflusst werden können. Durch teilnehmende Beobachtungen, Gespräche, Befragungen und statistische Auswertungen werden Daten zu Migration, Integration und Segregation erhoben und zusammen mit Lagebildern zur Kriminalität sowie stadt- und quartier-spezifischen Daten analysiert. Eine ethische Begleitforschung und rechtswissenschaftliche Studien ergänzen die sozialwissenschaftlichen empirischen Arbeiten.

Vor dem Hintergrund einer durchschnittlich geringeren Ressourcenausstattung der migrantischen Bevölkerung und der damit möglicherweise erhöhten Verletzlichkeit sowie der Feststellung, dass migrantisch geprägte Quartiere eine wichtige Adresse bei weiterer Zuwanderung sind und damit eine besondere Rolle bei der Integration einnehmen, werden Konflikte und Konfliktpotential des Zusammenlebens von vielen sozialen und ethnischen Gruppen in Wohnquartieren untersucht. Quartiere (Viertel, Nachbarschaften, Kiez) werden verstanden als Handlungsraum der Menschen.

Analysiert werden die Herstellung von Sicherheit (z.B. Verhinderung und Aufklärung von Kriminalität) und Ordnung (z.B. Minderung von Lärmbelästigungen) sowie das Sicherheitsempfinden der Bewohner*innen beeinflussende inzivile / unordentliche Verhalten (mit z.B. Verschmutzung, Vernachlässigung des Raumes) in spezifischen städtischen Quartieren. An der Herstellung sind die Bewohner*innen des Quartiers, zivilgesellschaftliche Organisationen aber auch kommunale und staatliche Behörden (hier insbesondere die Polizei) beteiligt.

Besondere Bedeutung haben im Projekt die Erfassung der Bedürfnisse und Bedarfe der Quartiere und ihrer Bewohnerschaft sowie die Quartiersdeutungen der Bewohner*innen, um ihre Sichtweisen, Ideen und Erwartungen bei der Herstellung und Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung aufzugreifen und ihnen „eine Stimme zu geben“, auch um die Potenziale der Bewohnerschaft bei der sozialen Quartiersgestaltung und Sicherheit zu erkennen und aufzugreifen.

Es gilt, mit dem Projekt mehr Transparenz über vorhandene Strukturen zu schaffen und damit eine bessere und umfassendere Sicherheitsarbeit zu erschließen.

Ziele des Projekts sind wissenschaftliche und praktische Erkenntnisse für

- die Herstellung und ggf. Verbesserung der Sicherheit und des Sicherheitsempfindens im Quartier
- die Förderung und ggf. Verbesserung des Zusammenlebens.
- In der bundesweiten Studie geht es um die Analyse und den inter-städtischen Vergleich kommunaler, polizeilicher und zivilgesellschaftlicher (Vereine, Kirche/Moscheen etc., Wohlfahrtsverbände) Praxis der Sicherheitsarbeit.
- Wichtig ist dabei, die unterschiedlichen Perspektiven aller beteiligten Akteur*innen im Quartier zu erfassen,
- insbesondere ist die Perspektive mit den Erwartungen und eigenen Leistungsmöglichkeiten der Bewohner*innen einzubeziehen, da sie sowohl Zielgruppe als auch beteiligte Akteure im Quartier sind.
- So folgt der Analyseansatz der *Qualified Practice* einer doppelten Orientierung und versucht sowohl Potenzial als auch Defizite zu identifizieren, um tragfähige Interventions- und Handlungskonzepte zu erarbeiten.

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ geförderte Projekt startete am 1.10.2018 mit einer Laufzeit von drei Jahren. Das Konsortium besteht aus der FHÖV NRW, den Universitäten Tübingen, Bielefeld und Münster, der DHPol sowie dem BKA. Das Teilvorhaben der FHÖV befasst sich mit den stadtsoziologischen Aspekten der (ethnischen) Segregation sowie des Opferschutzes und der Opferhilfe.

Nach der ersten Einarbeitungsphase und dem Abschluss der Akquise von Untersuchungsstädten entwickelte das Projektkonsortium ein Methoden- und Analysekonzept, das von den wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen inzwischen auch mit ersten Feldstudien (Beobachtungen, Interviews) umgesetzt wird.

An der FHÖV NRW sind für das Projekt die zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Christiane Howe und Dorte Flothmann am Studienort Münster beschäftigt. Das Teilvorhaben wird wissenschaftlich geleitet von Prof. Dr. Bernhard Frevel, der zudem auch Verbundkoordinator des Projektkonsortiums ist.

PolBiP 2 – Politische Bildung und Polizei (Bernhard Frevel)

Projektbeginn: März 2019

Projektende: Dezember 2021

Förderung im Berichtsjahr: Deputatsreduktion von 17 LVS für Bernhard Frevel; keine finanzielle Förderung

Am 28.2.2019 endete das Kooperationsprojekt „Politische Bildung und Polizei“ der FHöV NRW (wissenschaftliche Leitung; Prof. Dr. Bernhard Frevel), der Deutschen Hochschule der Polizei (Kordinierungsstelle PolBiP, wissenschaftlicher Mitarbeiter Philipp Kuschewski) und der Bundeszentrale für politische Bildung (Projektsteuerung, Finanzierung, fachliche Begleitung). In der Laufzeit ab dem 1.9.2016 wurden

- Curricula von Polizei(hoch)schulen sowie Fortbildungskataloge polizeilicher und nicht-polizeilicher Bildungsträger qualitativ ausgewertet, um die Angebotsstrukturen im Ist-Zustand zu untersuchen.
- Zwischen April 2017 und Januar 2018 wurden insgesamt 1.181 Polizeischüler*innen, -studierende und -vollzugsbeamt*innen mit einer standardisierten Erhebung zu ihren Erwartungen, Erfahrungen und Bewertungen der (i.w.S.) politischen Bildung befragt.
- Auf der Basis von 24 Experteninterviews bzw. Gruppendiskussionen mit Lehrenden an Polizei(hoch)schulen, Führungskräften der Polizei sowie Vertreter*innen in Innenministerien wurden die behördlichen und politischen Anforderungen an die politische Bildung erfasst. Um ergänzend polizeiexternes Expertenwissen einzubeziehen, wurden zudem vier Interviews mit Vertreter*innen aus Politik und zivilgesellschaftlichen Organisationen geführt.
- Auf der Grundlage eines Ist-Soll-Vergleichs wurden Angebotslücken identifiziert. Um diese Lücken zu schließen, wurden Entwicklungsaufträge für Bildungskonzepte und -materialien an unterschiedliche Bildungsträger vergeben.
- In mehreren Sitzungen des Projektbeirats, auf einem PolBiP-Expertenworkshop und auf Fachtagungen (siehe unten) wurde der fachliche Austausch über Anforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten der politischen Bildung gepflegt.
- Das Grundkonzept für die Datenbank wurde entwickelt, die Datenbank mit Informationen zu bislang 60 Datensätzen zu Bildungskonzepten und -materialien gefüllt, so dass eine Online-Schaltung im Frühjahr 2019 möglich wurde.
- Ein Qualitätssicherungskonzept für die Pflege und Weiterentwicklung der Datenbank mit einem peer-review-Verfahren wurde entwickelt, mit dem Beirat abgestimmt und in Pilotanwendungen getestet.

- Ein Nachhaltigkeitskonzept wurde in der Beiratssitzung vom 5. Juli 2018 vorgelegt und beraten. Es beruht auf den drei Pfeilern der Fortführung einer KOST PolBiP an der DHPol, der Weiterentwicklung des bestehenden Beirats zu einem „Arbeitskreis PolBiP“ sowie dem Aufbau eines Tagungsformats „Gesprächsforum PolBiP“.

Die in der Kooperationsvereinbarung vom 19. Mai 2016 vereinbarten Leistungen wurden erbracht und zu den einzelnen Untersuchungsteilen wurden Working Paper erstellt, weitere Erkenntnisse in Publikationen aufbereitet, Ergebnisse und Fragestellungen auf Fachtagungen und Konferenzen präsentiert und diskutiert. Ein kontinuierlicher Diskurs wurde mit polizeilichen Bildungsträgern und im Projektbeirat gepflegt. Der Aufbau der PolBiP-Datenbank ermöglicht es Bildungsträgern und Lehrenden, auf ein breites Informationsangebot zu Konzepten und Materialien für die politische Bildung für die Polizei zugreifen zu können, um so die Lehrangebote qualitativ zu verbessern.

Die Ziele des Kooperationsprojekts können insofern als erreicht gelten. Mit dem Projekt wurden Grundlagen für die qualitative Weiterentwicklung der politischen Bildung für die Polizei aufbereitet und dargelegt. Gleichzeitig wurden bestehende Defizite dieser politischen Bildung identifiziert.

So zeigen die Untersuchungsergebnisse, dass die politische Bildung bzw. Lehrinhalte zu den im Projekt fokussierten Themenbereichen zwar in der Polizeiausbildung grundsätzlich verankert sind, jedoch sollten hier verstärkt Angebote gemacht werden, die immer auch die Reflexion des vermittelten und den kritischen Diskurs über das erworbene Wissen berücksichtigen. Gelingen kann dies vor allem innerhalb von Formaten wie Exkursionen, Übungen, Trainings, Begegnungen mit „Betroffenen“ (z.B. Zeugen der Zeitgeschichte, Flüchtlingen, Strafgefangenen) oder Unterrichtsgesprächen in Form des Teamteachings.

Im Bereich der Fortbildung liegt der momentane Fokus eher auf der Vermittlung fach- und/oder funktionsbezogenen Wissens zur Erlangung von Handlungssicherheit im Sinne von „Einsatzkompetenz“. Insofern ergeben sich gerade auch hier Optimierungspotentiale hinsichtlich der Stärkung von Angeboten, die – im Sinne eines Ausbaus kritischer „Reflexionsräume“ – in Kooperation mit polizeilichen und nicht-polizeilichen Bildungsanbietern geplant und durchgeführt werden. Doch auch auf der strukturellen Ebene ergeben sich hier Verbesserungspotentiale hinsichtlich der Möglichkeiten, entsprechende Angebote wahrzunehmen (Bildungsurlaub, -freistellung etc.).

Die im PolBiP-Projekt identifizierten Bedarfe an Kooperationen von Polizist*innen und nicht-polizeilichen Lehrenden aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich sind weiterhin unterentwickelt. Der fachliche Dialog über Inhalte, Didaktik und Methodik der politischen Bildung für die spezielle Zielgruppe der Polizei hat bislang kein passendes Forum.

Das Projekt hat bei polizeilichen sowie nicht-polizeilichen Bildungsträgern und Lehrenden Interesse und manifeste Nachfrage nach weiteren Informationen und Materialien geweckt. Diese zu befriedigen ist – wie im Nachhaltigkeitskonzept vorgeschlagen –

durch ein Veranstaltungsformat „Gesprächsforum Politische Bildung und Polizei“ sowie durch die weitere Pflege der Angebots-Datenbank möglich.

Die benannten Defizite anzugehen und die geweckte Nachfrage zu bedienen, war innerhalb des bis zum 28. Februar 2019 laufenden Projekts jedoch nicht möglich. Auch eine sich unmittelbar an das Projekt anschließende Bearbeitung der sich hier ergebenden Aufgaben innerhalb der Regelstrukturen der beteiligten Partner – BpB, DHPol oder FHÖV NRW – scheidet aus Organisations- und Ressourcengründen aus. Aus den Beratungen in der IV. Beiratssitzung vom 5. Juli 2018 sowie Planungsgesprächen der Projektleitung ergab sich demnach der Vorschlag, ein Folgeprojekt „PolBiP II“ mit im Wesentlichen gleichen Rahmenbedingungen, jedoch unterschiedlicher Schwerpunktsetzung und neuem Förderkonzept zu vereinbaren.

Seit dem 1.3.2019 läuft das bis zum 31.12.2021 befristete Folgeprojekt. Zwar soll es auf den Ergebnissen des Projekts PolBiP I aufbauen, jedoch inhaltlich weiterführende Aspekte behandeln. In diesem Sinne soll PolBiP II die Verstetigung der angebotsbezogenen Entwicklungsarbeit ermöglichen und nachhaltige Netzwerkstrukturen für die Fortentwicklung der politischen Bildungsarbeit in der und für die Polizei schaffen.

Zentrale Aufgaben sind dabei

- der Ausbau von kritischen Reflexionsräumen innerhalb von Angeboten der polizeilich-politischen Bildung,
- die Stärkung der Kooperationen zwischen polizeilichen und nicht-polizeilichen Lehrenden aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich,
- die Gründung eines „Arbeitskreises Politische Bildung und Polizei“ (AK PolBiP) mit Beteiligten aus dem polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Bildungsbe- reich,
- die Durchführung von – durch den AK PolBiP verantworteten – jährlichen Fach- tagungen in Form eines „Gesprächsforums Politische Bildung und Polizei“ zur themenbezogenen Debatte von Polizei, Wissenschaft und Zivilgesellschaft und des „Fachforums Politische Bildung und Polizei“, das sich methodisch- didaktischen Fragestellungen widmet,
- die Entwicklung und Dissemination von Bildungsangeboten.

Publikationen aus dem Projekt

Frevel, B.; Kuschewski, P. (2017): Polizei, Politik und Bildung. In: Frevel, B.; Asmus, H.-J.; Behr, R.; Groß, H.; Schmidt, P. (Hg.): Facetten der Polizei und Kriminalitätsforschung. Festschrift für Karlhans Liebl. S. 159-193. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Frevel, B. (2018) (Hg.): Politische Bildung und Polizei. In: Polizei. Wissen. Themen polizeilicher Bildung. Heft 1/2018.

Kuschewski, P. (2018): Politische Bildung aus der Sicht polizeilicher Zielgruppen. Ein „Working Paper“ zum bundesdeutschen Kooperationsprojekt „Politische Bildung und Polizei“. In: SIAK-Journal. Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis. Heft 4/2018. S. 20-34.

Kuschewski, P. (2019): Politische Bildung in der Polizei im Spiegel aktueller „Megatrends“. In: Lange, H.-J.; Model, T.; Wendekamm, M. (Hg.): Zukunft der Polizei. Trends und Strategien. S. 209-238. Wiesbaden: Springer VS.

Frevel, B. (2019): Politische Bildung und Polizei – ein Werkstattbericht zum gleichnamigen Forschungs- und Entwicklungsprojekt. In: Frevel, B.; Schmidt, P. (Hg.): Empirische Polizeiforschung XXII: Demokratie und Menschenrechte. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.

IPK-Veranstaltungen & Veranstaltungskooperationen

Aus dem IPK-Symposium „“ im vergangenen Studienjahr 2017/18 entstanden kürzlich folgende Publikationen:

Salzmann, V. (2019) Amok und Terror - verschwimmende Grenzen und das La-
beln der Krise. In: dies. (Hg.): IPK-Working Paper Series, No. 3, S. 4 f. und 10-15.

Salzmann, V. (2019) (Hg.): Amokläufe und terroristische Anschläge - hybride Er-
eignisse ? IPK Working Paper Series, No. 3, 03/2019, Schriften des Instituts für
Polizei- und Kriminalwissenschaften der FHÖV NRW.

Im *Berichtsjahr* wurden von Mitgliedern des IPK Veranstaltungen verschiedener For-
mate koordiniert und organisiert:

Im November 2018 leitete Daniela Pollich zusammen mit Felix Bode den 2. *IPK-
Workshop „Polizist_innen forschen“*. Vom 12. bis 13. November 2018 diskutierten Inte-
ressierte im Bildungszentrum Erich Klausener des Landesamts für Ausbildung, Fortbil-
dung und Personalangelegenheiten der Polizei (LAFP) NRW über sozialwissenschaftli-
che Forschung in der Polizei und für die Polizei. In diesem Jahr stand die Diskussion
eigener Forschungsarbeiten von Polizistinnen und Polizisten aus NRW im Vordergrund
des Workshops.

In insgesamt sieben Vorträgen stellten forschende Polizistinnen und Polizisten ihre
laufenden und auch abgeschlossenen Masterarbeiten bzw. Dissertationen vor. Die
Möglichkeiten zur Diskussion der Beiträge wurde von den Anwesenden intensiv ge-
nutzt, so dass ein vertiefter inhaltlicher wie auch methodischer Austausch stattfand.
Die lebhaften und kollegialen Diskussionen setzten sich oft noch in den Veranstal-
tungspausen fort.

Nach dem positiven Feedback der Teilnehmerinnen und Teilnehmer plant das Organisationsteam bereits einen dritten Workshop, der unter der Leitung von Felix Bode im Herbst 2019 am Studienort Köln stattfinden wird.

Im Februar 2019 fand in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Cornelia Weins, Ruhr-Universität Bochum (RUB) die *IPK-Tagung „Vorurteilskriminalität und Polizeiarbeit“* am Studienort Köln statt. Hierbei trafen sich Vertreterinnen und Vertreter von Opferberatungsstellen, Polizei und Wissenschaft zu einem Austausch über Vorurteilskriminalität und Polizeiarbeit in Nordrhein-Westfalen.

Zunächst stellten die Organisatorinnen des Workshops Ergebnisse aus einem laufenden Forschungsprojekt zu fremdenfeindlichen Gewalttaten in NRW zwischen 2012 und 2016 vor. Şefik_a Gümüş (rubicon Köln) und Martin Keszyüs (BackUp Dortmund) verdeutlichten im Anschluss die Folgen von Vorurteilskriminalität für die Opfer bzw. Opfergruppen.

Die Kontaktbeamten für Muslimische Institutionen des Polizeipräsidiums Köln – Julia Hüngsberg und Matthias Ferring – gaben einen Einblick in ihre Arbeit und veranschaulichten Angriffe auf Moscheen und Musliminnen und Muslime. Matthias Braun (LKA NRW) erläuterte sodann den kriminalpolizeilichen Meldedienst „Politisch Motivierte Kriminalität“ und dessen Entstehung. Gleichzeitig stellte er das Aufkommen von Hasskriminalität und politisch motivierter Kriminalität dar.

Auf dem Podium diskutierten Klaus Kaulich (LKA NRW, verhaltensbezogene Prävention), Matthias Mletzko (Mainz) und Prof. Dr. Bernhard Frevel (FHÖV NRW) abschließend aus verschiedenen Perspektiven über die Frage, ob die Polizei im Hinblick auf die Bearbeitung von Hasskriminalität gut aufgestellt ist und an welchen Stellen sie noch besser werden könnte.

Im März 2019 fand ein *Workshop des IPK zur Drittmittelforschung* statt, den Vanessa Salzmann gemeinsam mit Prof. Daniela Pollich organisierte. Im Fokus standen Förderungsschwerpunkte, das formale Verfahren für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und fachliche Anforderungen, wie etwa die Netzwerkbildung.

Prof. Dr. Bernhard Frevel erläuterte anhand des Programms "Forschung für die zivile Sicherheit" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung die beschriebenen Anforderungen. Prof.'in Dr. Judith Heße-Husain ergänzt diese fachliche Perspektive um die Sicht eines Projektträgers.

Im Mai 2019 fand das *IPK-Symposium „Cybercrime – Herausforderungen und Gegenstrategien für die Öffentliche Verwaltung und Unternehmen“* in der Zentralverwaltung Gelsenkirchen statt. Die Veranstaltung richtete sich an Lehrende beider Fachbereiche, Behördenleiter und Führungskräfte, an IT-Ermittler und IT-Sicherheitsbeauftragte. Der fachbereichsübergreifende Charakter wurde auch deshalb gewählt, weil die Betroffen-

heit von Cyberkriminalität jede Behörde treffen kann, sei es die Polizei oder sonstige Verwaltungsbehörden.

Die Vizepräsidentin der FHöV, Frau Prof. Wiesner, unterstrich mit aktuellen Daten die Bedeutung und Ausstrahlung von Cybercrime-Delikten, die Notwendigkeit eines Sicherheitsmanagements und die Herausforderungen für die akademische Ausbildung. Kriminalhauptkommissar Peter Vahrenhorst, Cybercrime-Kompetenzzentrum des LKA NRW gab einen umfassenden Überblick über die Cybercrime-Bekämpfung in NRW, sowie kriminologische und personalwirtschaftliche Herausforderungen. Udo Zaudig, IT-Sicherheitsverantwortlicher der Großstadt Köln, beleuchtete aktuelle Herausforderungen der IT-Sicherheit einer Großstadt. Prof. Dr. Gina Wollinger stellte erste empirische Ergebnisse des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten Projekts "Cybercrime" vor. Peter Rost, Director Business Development und Strategie der Rohde und Schwarz Cybersecurity GmbH, rundete die Veranstaltung durch die Erörterung möglicher Gegenstrategien für Endnutzer ab. Flankierend zu den Vorträgen hatten die Teilnehmer die Gelegenheit, ein Live-Hacking der Sophos AG zu verfolgen, das von Michael Veit, Technology Evangelist bei Sophos, anschaulich präsentiert wurde. Die Vorträge stehen auf der Homepage der FHöV NRW zur Verfügung, sowohl als Präsentation als auch als Videomaterial.

Publikationen unter Beteiligung von Mitgliedern des IPK (Monografien, Beiträge zu Zeitschriften und Sammelbänden)

Die Liste der Publikationen, an denen IPK-Mitglieder im Berichtsjahr beteiligt waren, umfasst sowohl Beiträge, die direkt aus IPK-geförderten Projekten entstanden sind, als auch solche, die von den Mitgliedern in anderen Kontexten verfasst wurden. IPK-Mitglieder sind in den aufgeführten Publikationen **fett** markiert.

Dienstbühl, D. (2019): Kriminologisches Handbuch Extremismus und Terrorismus. Stuttgart: Boorberg.

Dienstbühl, D.; Weber, M. (2019): Rekrutierung und Radikalisierung im Internet. Psychologische Aspekte extremistischer Mediennutzung. In: Bude, H.; Wirth, I. (Hg.): Grenzerfahrungen: Migration, Flucht, Vertreibung und die deutschen Verhältnisse. Gießen: Psychosozial Verlag.

Dreißigacker, A.; **Wollinger, G. R.** (2018): Die Verletzung der „dritten Haut“. Architektur und Kriminalität am Beispiel des Wohnungseinbruchs. In: S. Ammon, C. Baumberger, C. Neubert; C. Petrow (Hg.): Architektur in Gebrauch. Gebaute Umwelt als Lebenswelt. S. 256-267. Berlin: Universitätsverlag der TU Berlin.

Dreißigacker, A.; **Wollinger, G. R.**; Bartsch, T.; Baier, D. (2018): Möglichkeiten zur Prävention im Bereich Wohnungseinbruchdiebstahl. In: Nationales Zentrum Kriminalprävention (Hg.): *Handbuch evidenzorientierte Praxis in der Deutschen Kriminalprävention*. Wiesbaden: VS Verlag.

Frevel, B. (2018): Zivile Sicherheitsforschung des BMBF: KoSiPol und andere Verbundprojekte an der FHÖV NRW. In: Beck, J; Stember, J. (Hg.): *Perspektiven der angewandten Verwaltungsforschung in Deutschland*. Baden-Baden: Nomos, S. 271-184 (Nomos).

Frevel, B. (2019): Politische Bildung und Polizei – ein Werkstattbericht zum gleichnamigen Forschungs- und Entwicklungsprojekt. In: Frevel, B.; Schmidt, P. (Hg.): *Empirische Polizeiforschung XXII: Demokratie und Menschenrechte*. Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Frevel, B. (2019): Polizei studieren?! – Zur Akademisierung der Polizeiausbildung in Deutschland. In: Schweder, M. (Hg.): *Bildung und Erziehung im Abseits (Arbeitstitel)*. S. 171-185. München: Beltz/Juventa.

Frevel, B. (2019): Frieden im Inneren. In: Gießmann H.-J.; Rinke, B. (Hg.): *Handbuch Frieden*. S. 415-425. Wiesbaden: Springer VS.

Frevel, B.; Görisch C.; Kaup, C.; Kohl, A.; Maldinger, L. (2019): *Übergriffe gegen Beschäftigte in Kommunalverwaltungen. Analyse und Handlungsempfehlungen*. Berlin: dbbverlag.

Frevel, B.; Schulze V. (2019): Local Security Governance. In: Möltgen-Sicking, K.; Winter, T. (Hg.): *Governance. Eine Einführung in Grundlagen und Politikfelder*. Wiesbaden: Springer VS.

Frey, M.; **Grutzpalk, J.** (2017) (Hg.): *Polizei und Tod. Themenheft Polizei. Wissen. Themen polizeilicher Bildung*. Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Grumke, T. (2018): Populist Parties and Political Involvement: European Research. In: *The Polish Migration Review*, 2/2018, S. 78-87.

Grumke, T. (2018): Rechtsextremismus und Rechtspopulismus als Herausforderung für die Demokratie. In: *Bund Deutscher Kriminalbeamter, Die Gesellschaft aus der Balance - Kriminalpolitik gestalten – jetzt!*. S. 4-9. Festschrift zum 18. Landesdelegiertentag, Düsseldorf.

Grumke, T.; van Hüllen, R. (2019): *Der Verfassungsschutz. Grundlagen. Gegenwart. Zukunft?*, Opladen: Barbara Budrich (2., überarbeitete Aufl.).

Grumke, T. (im Erscheinen): Politischer Extremismus und Terrorismus. In: Frevel, B.; Salzmann, V. (Hg.): *Polizei in Staat und Gesellschaft. Politikwissenschaftliche und soziologische Grundzüge*, Hilden: Verlag dt. Polizeiliteratur (2., überarbeitete Aufl.).

Grumke, T. (im Erscheinen): Rezension Tanjev Schulz: 'NSU'. In: Backes, U.; Gallus, A.; Jesse, E.; Thieme, T. (Hg.): *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*. Baden-Baden: Nomos.

Grutzpalk, J. (2019): Wer oder was ist „die Öffentlichkeit“? Soziologische Reflexionen zur polizeilichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. In: Barthel, C. (Hg.): *Polizeiliche Ge-*

fahrenabwehr und Sicherheitsproduktion durch Netzwerkgestaltung. Eine Aufgabe der Führung in und zwischen Organisationen. S. 215-230. Wiesbaden: Springer Gabler.

Grutzpalk, J. (2019): Chancen und Risiken des Trainings interkultureller Kompetenzen. Eine Studie in bunt. In: Roslon, M.; Bettmann, R. (Hg.): Interkulturelle Qualitative Sozialforschung. S. 253-281. Wiesbaden: Springer VS (2. Aufl.).

Jukschat, N.; **Wollinger, G. R.** (2019): Vermummte Männer mit Brecheisen bei Nacht. Zur medialen Visualisierung kriminologischer Befunde am Beispiel des Wohnungseinbruchsdiebstahls. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 102(1), S. 43-53.

Hellmann, D. F. (2018): Prävalenz sexueller Gewalt in Deutschland, Österreich und der Schweiz. In: Gysi, J.; Rügger, P. (Hg.): Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung. S. 35-44. Göttingen: Hogrefe.

Hellmann, D. F.; Kinninger, M. W.; Kliem, S. (2018): Sexual violence against women in Germany: Prevalence and risk markers. In: International Journal of Environmental Research and Public Health, 15(8). S. 1613-1631. <https://doi.org/10.3390/ijerph15081613>

Hellmann, D. F.; Stiller, A.; Glaubitz, C.; Kliem, S. (2018): (Why) do victims become perpetrators? Intergenerational transmission of parental violence in a representative German sample. In: Journal of Family Psychology, 32(2). S. 282-288. <https://doi.org/10.1037/fam0000391>

Klein M.; **Gammon, L.** (2019): Erkennungsdienstliche Behandlungen nach § 81b 2. Alt stopp. In: Kriminalistik 3/2019, S. 169.

Klein, M. (2019): Das FamFG als Standardverfahren zur Einholung richterlicher Entscheidungen. In: Kriminalistik, 5/2019, S. 311.

Kohler, E. (2019): NWB-Kommentar zur Abgabeordnung, Kommentierung der §§ 34, 35 und § 69 AO.

Kohler, E. (im Erscheinen): MüKo-STGB, 3. Auflage. Kommentierung der Selbstanzeige im Steuerrecht (§371 AO).

Körner, S.; Judkins, B. N.; **Staller, M. S.** (2018): Der Aufstieg des WingTsun - Fallstudie Deutschland. In: Journal of Martial Arts Research, 1(1). S. 1–17. http://doi.org/10.15495/ojs_25678221_11_47

Körner, S.; **Staller, M. S.** (2018): Pedagogy of terrorism. Mujahid Guide revisited. In: Journal of Policing, Intelligence and Counter Terrorism, 13(2). S. 332–344. <http://doi.org/10.1080/18335330.2018.1503700>

Körner, S.; **Staller, M. S.** (2018): System oder Pädagogik? Auf dem Weg zu einer nicht-linearen Pädagogik im polizeilichen Einsatztraining. In: Polizei & Wissenschaft, 1/2018. S. 13-25.

Körner, S.; **Staller, M. S.** (2018): From system to pedagogy - Towards a non-linear pedagogy of self-defense in the law enforcement and the civilian domain. In: Security Journal, 31(2). S. 645-659. Doi: 10.1057/s41284-017-0122-1.

Körner, S.; **Staller, M. S.**; Heil, V.; Klemmer, I.; Kecke, A. (2018): Professionalization in progress: Police use of force self-defense training in Germany. In: *Movement - Journal of Physical Education Sport Sciences*, 11(3). S. 102–103.

Krott, E.; Krott, N.; **Zeitner, I.** (2019): Umgang mit Fremdheit – Entwicklung im Längsschnitt der beruflichen Erstsozialisation (UMFELDER). In: *Die Polizei*, 110 (5). S. 129-139.

Krott, E.; Krott, N.; **Zeitner, I.** (2018): Xenophobic attitudes in German police officers: A longitudinal investigation from professional education to practice. In: *International Journal of Police Science & Management*. DOI: 10.1177/1461355718788373

Opielka, S. (2019): Psychisches Befinden von Polizeibeamten in Abhängigkeit von Schichtarbeit. Eine Untersuchung am Beispiel der Polizei NRW. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Opielka, S. (2018): Commitment als Prädiktor im strategischen Gesundheitsmanagement der Polizei. Erste Ergebnisse aus der Gesundheitsbefragung im Polizeipräsidium Aachen. In: *Polizei & Wissenschaft* (4). S. 43–48.

Opielka, S. (2018): Psychische Gefährdungen im Polizeidienst. Über die Rolle besonderer Arbeitsbelastungen im Polizeiberuf. In: *Deutsche Polizei - Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei* (12). S. 13–18.

Opielka, S. (im Erscheinen): Effekte der Schichtarbeit auf die psychische Gesundheit - Hinweise aus einer neuen Studie innerhalb der Polizei NRW. In: *Die Polizei*.

Opielka, S. (im Erscheinen) Dienst in einer Einsatzhundertschaft der Polizei NRW - Arbeit unter gesundheitsschädlichen Bedingungen? In: *Polizei & Wissenschaft*

Pollich, D. (im Erscheinen): Zählung eines „unsichtbaren“ Phänomens? – Möglichkeiten der Erfassung des Ausmaßes von Gewalt gegen Wohnungslose. In: Jordan, R. (Hg.): Tagungsband der Bundestagung der BAG Wohnungslosenhilfe2017 „... ohne Wohnung ist alles nichts!“

Pollich, D.; Stewen, M.; **Erdmann, J.**; Meyer, M. & Mahle, C. (im Erscheinen): Sexuelle Gewalt gegen Frauen durch fremde Täter. Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie. Hilden: Verlag deutsche Polizeiliteratur.

Rohde, P.; **Dienstbühl, D.** & **Labryga, S.** (2019). Hysterie oder reale Bedrohung? Eine kriminologische Einordnung des Phänomens „Clan-Kriminalität“ in Deutschland. In: *Kriminalistik*, 5/2019. S. 275 - 281.

Rohde, P. (2019): Ausländischer Rechtsextremismus in Deutschland – Eine Bestandsaufnahme. In: *Deutsches Polizeiblatt* 4/2019, S. 5-8.

Salzmann, V. (2019): Amok und Terror - verschwimmende Grenzen und das Labeln der Krise. In: dies. (Hg.): *IPK-Working Paper Series*, No. 3, S. 4 f und 10-15.

Salzmann, V. (2019) (Hg.): Amokläufe und terroristische Anschläge - hybride Ereignisse? *IPK Working Paper Series*, No. 3, 03/2019, Schriften des Instituts für Polizei- und Kriminalwissenschaften der FHÖV NRW.

Salzmann, V. (2019): Einsatzlehre - eine Erfahrungswissenschaft? In: Die Polizei, Fachzeitschrift für die Öffentliche Sicherheit mit Beiträgen aus der Deutschen Hochschule der Polizei, Heft 05/2019, S. 150-155.

Salzmann, V. (2018): Einsatzlehre als Studienfach - eine unterschätzte Disziplin? In: Die Polizei, Fachzeitschrift für die Öffentliche Sicherheit mit Beiträgen aus der Deutschen Hochschule der Polizei, Heft 10/2018, S. 309-317.

Staller, M. S.; Körner, S.; Heil, V.; Kecke, A. (2019): The negotiation of contact and pain in pedagogical settings: Police recruits preferred levels of contact in police use of force training. In: Journal of Martial Arts Research, 2(1). http://doi.org/10.15495/ojs_25678221_21_34

Körner, S.; **Staller, M. S.;** Judkins, B. N. (2019): The creation of Wing Tsun – A German case study. In: Martial Arts Studies, (7). S. 5–16. <http://doi.org/10.18573/mas.60>

Staller, M.S. mit verschiedenen Koautor/innen: mehrere Beiträge in Niehaus, A. (Hg.): Abstracts of the 7th Annual Conference of the Committee for Martial Arts Studies in the German Association of Sport “Experiencing, Training and Thinking the Body in Martial Arts and Martial Sports,” November 15-17, 2018, Ghent, Belgium. Journal of Martial Arts Research, 2(2). http://doi.org/10.15495/ojs_25678221_22

Faupl, T. M.; **Staller, M. S.;** Mayer, J., Spielmann, J., Körner, S., Heil, V., & Kecke, A. (2019). Exekutivfunktionen in „Einsatzsituationen“ – Ein Vergleich zwischen Polizisten und Fußballern. In A. Niehaus (Ed.), Abstracts of the 7th Annual Conference of the Committee for Martial Arts Studies in the German Association of Sport “Experiencing, Training and Thinking the Body in Martial Arts and Martial Sports,” November 15-17, 2018, Ghent, Belgium (p. 11). Journal of Martial Arts Research, 2(2). http://doi.org/10.15495/ojs_25678221_22, s. dort zahlreiche weitere Abstracts.

Staller, M. S.; Müller, M.; Christiansen, P., Zaiser, B., Körner, S.; Cole, J. C. (2018): Ego depletion and the use of force: Investigating the effects of ego depletion on police officers' intention to use force. In: Aggressive Behavior, 1–8. <http://doi.org/10.1002/ab.21805>

Staller, M. S.; Bertram, O.; Hastie, P. A.; Körner, S.; Heil, V.; Abraham, A. (2018): Mehr Engagement im Trainingsprozess? Das „Sport Education Model“ im polizeilichen Einsatztraining. In: Balz, E.; Kuhlmann, D. (Hg.): Sportwissenschaft in pädagogischem Interesse. S. 122–124. Hamburg: Feldhaus Verlag.

Staller, M. S.; Körner, S. (2018): Your partner makes you better: The partner interaction paradigm in conflict training. In: Movement - Journal of Physical Education Sport Sciences, 11(3). S. 169.

Staller, M. S.; Abraham, A.; Poolton, J. M.; Körner, S. (2018): Avoidance, deescalation and attacking: An expert coach consensus in self-defence practice. In: Movement - Journal of Physical Education Sport Sciences, 11(3). S. 213–214.

Staller, M. S. (2018): „Aus großer Kraft folgt große Verantwortung!“ – Die ethische Dimension eines vermeintlich brutalen Selbstverteidigungssystems. In: Bockrath, F.;

Schultz, K. (Hg.): Reflexive Sportwissenschaft (Band 7): Kraft, Körper und Geschlecht. S. 57-68. Berlin: Lehmanns Media.

Wollinger, G. R. (2019): Organisierter Wohnungseinbruchdiebstahl – Zentrale Befunde einer Interviewstudie über Täter/innen und Strafermittlungen. In: Die Polizei, 110(1). S. 11-17.

Wollinger, G. R.; Jukschat, N. (2018). Modus operandi bei reisenden und zugereisten Tätern des Wohnungseinbruchs. In: Die Polizei, (3). S. 1-7.

Wollinger, G. R., Querbach, M., Röhrig, A.; König, A. (2018): Täterstrukturen und Strafermittlungen im Bereich des organisierten Wohnungseinbruchdiebstahls. KFN-Forschungsbericht Nr. 141. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.

Wollinger, G. R., Querbach, M., Röhrig, A., König, A.; Isenhardt, A. (2018): Offender organization and criminal investigations with regard to organised residential burglary. KFN-Forschungsbericht Nr. 147. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.

Externe Tagungen und Vorträge von IPK-Mitgliedern

Neben den Beiträgen in vom IPK allein oder mit Partnern getragenen Veranstaltungen nahmen die Mitglieder im Berichtsjahr auch an zahlreichen externen wissenschaftlichen Veranstaltungen und Fachtagungen teil und präsentierten dort Arbeits- und Forschungsergebnisse, die in IPK-geförderten Projekten und darüber hinaus entstanden sind.

September 2018: Martin Klein referiert auf dem Studientag der haupt- und nebenamtlichen Polizeipfarrerinnen und Polizeipfarrer der EKvW und EKIR in Schwerte zu dem Gesetzentwurf zur Stärkung der Sicherheit in NRW (6. Änderungsgesetz zum PolG NRW)

September 2018: Cornelia Weins (RUB) und Daniela Pollich referieren zum Thema „Hate Crimes in North-Rhine-Westfalia“ auf der 18th Annual Conference of the European Society of Criminology (ESC) in Sarajevo, Bosnien und Herzegowina

September 2018: Vanessa Salzmann, Frauke Kurbacher und Bernhard Frevel organisieren die die Aufführung der NSU-Monologe für Studierende der FHÖV NRW und beleuchtete in der sich anschließenden Podiumsdiskussion die Herausforderungen des NSU-Skandals für die Polizeiarbeit und die vorherrschende Fehlerkultur. Gemeinsam mit Frauke Kurbacher entwickelte sie aus dieser Veranstaltung ein Konzept Politischer Bildung für das Forschungsprojekt PolBiP (Frevel)

September 2018: Gina Wollinger und Arne Dreißigacker referieren zum Thema „Kriminologische Perspektive auf das Phänomen Cybercrime“ im Rahmen der Internet Security Days, Brühl

Oktober 2018: Dorothee Dienstbühl referiert zum Thema „Current and new forms of crime in public space“, Schloss Gimborn

Oktober 2018: Dorothee Dienstbühl hält den Vortrag „Wie entstehen Radikalismus und Extremismus?“ auf der Arbeitstagung der kommunalen Jugendschutzbeauftragten bei den Jugendämtern und der Beauftragten für Jugendsachen bei der Polizei in Nordwestniedersachsen, Verden

Oktober 2018: Vortrag von Thomas Grumke zum Thema "Political Extremism Online: Cyber Jihad", Konrad-Adenauer-Stiftung, Innenministerium der Republik Indonesien, Jakarta.

Oktober 2018: Gina Wollinger referiert zum Thema „Reisende und zugereiste Täter des Wohnungseinbruchs“ im Rahmen des Tages des Einbruchschutzes, Polizeidirektion Verden/Osterholz, Achim

November 2018: Dorothee Dienstbühl hält einen Vortrag zum Thema „Extremismus und Terrorismus: Aktuelle Gefährdungen, Erkennen und Umgang mit Attentätern im öffentlichen Raum“ bei der Bereitschaftspolizei Osnabrück

November 2018: Bernhard Frevel hält den Vortrag "Higher Police Education" im Rahmen der International Policing and Security Conference, Sydney, 8.11.2018

November 2018: Thomas Grumke spricht im Schulministerium NRW, als Sachverständiger zum Thema "Extremismus an Schulen", Düsseldorf

November 2018: Thomas Grumke fungiert als Moderator auf der Veranstaltung "Einstiegprozesse in den Rechtsextremismus und den Islamismus", LpB NRW, Siegen

November 2018: Thomas Grumke moderiert zum Thema "Einstiegprozesse in den Rechtsextremismus und den Islamismus", LpB NRW, Aachen

November 2018: Sascha Opielka hält einen Vortrag zum Thema „Der Einfluss von Arbeitstätigkeitsmerkmalen auf den Zusammenhang von Arbeitszeitmodellen und Gesundheit in der Polizei NRW“ im Rahmen eines Seminars der Psychologinnen und Psychologen der Polizeien des Bundes, der Länder und europäischer Nachbarregionen. Münster, an der Deutschen Hochschule der Polizei, Hilstrup

November 2018: Stefan Piasecki und Dorothee Dienstbühl referieren zum Thema „Türkischer Nationalismus als Gefahr für den Schulfrieden“, Devi e.V. Berlin

November 2018: Mario Staller trägt mit mehreren Vorträgen zur 7. Jahrestagung der dvs-Kommission Kampfkunst und Kampfsport in Gent, Belgien, bei

Dezember 2018: Thomas Grumke unterstützt die Fortbildung Staatsschutz "Rechtsextremismus", LAFP, Neuss

Dezember 2018: Vortrag von Thomas Grumke zum Thema "Right-Wing Populism as a Challenge for Liberal Democracies", Friedrich-Ebert-Stiftung, Bukarest

Dezember 2018: Jonas Grutzpalk hält einen Vortrag zum Thema „Polizei und Nachrichtendienste – Handlungswissen, Informationsfluss und Geheimnis“ im Rahmen der Ringvorlesung Polizei – Wissenschaftliche Perspektiven auf eine Institution, Universität Hamburg

Januar 2019: Felix Bode nimmt im Rahmen des LKA-Fachsymposiums zu „Predictive Policing“ im LKA-Hamburg (Deutschland) als Mitglied und Redner an einer Expertengruppe und Podiumsdiskussion Teil

Januar 2019: Felix Bode hält einen Vortrag zum Thema „Projekt SKALA: Predictive Policing in NRW“ im Kolloquium Mathematische Modellierung an der Universität Hamburg

Januar 2019: Vortrag von Martin Klein an der DHPol zum Thema "Rechtsfragen der elektronischen Aufenthaltsüberwachung" im Rahmen des Seminars "Aktuelle Fragen des
Polizeirechts"

Januar 2019: Daniela Pollich moderiert den Workshop "Prävention von und Reaktion auf Straßenkriminalität – von intelligenter Videoüberwachung und wirkungsvoller Prävention" auf der Tagung "Sicherheit im öffentlichen Raum" der DHPol in Kooperation

mit dem Deutsch-Europäischen Forum für Urbane Sicherheit (DEFUS) an der DHPol, Hilstrup

Januar und Februar 2019: Michael Reutemann hält zwei Vorträge für das LAFP NRW im Rahmen des Aus- und Fortbildungsprogramms für die Polizei NRW (hier: Seminar „Todesermittlungen 2“), Thema: „Glaubhaftigkeitsprüfung“

Februar 2019: Thomas Grumke spricht auf der Fortbildung Staatsschutz "Rechtsextremismus", LAFP, Neuss

Februar 2019: Thomas Grumke hält einen Vortrag zum Thema "Rechtsextremismus heute" bei der Evangelischen Akademie Hofgeismar

Februar 2019: Eva Kohler hält einen Vortrag zum Thema "The Eu's System of value added Tax and Institutions of higher education" an der Universität Wien

März 2019: Felix Bode moderiert das Panel „Optionen für Prävention und Intervention" auf der Tagung „Diskurs - Praxis - Kriminalität" an der Universität Siegen

März 2019: Thomas Grumke hält den Vortrag "Erlebniswelt Rechtsextremismus", Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin

April 2019: Vortrag von Thomas Grumke zum Thema "Rechtsextremismus als internationales Phänomen", Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin

April 2019: Vortrag von Thomas Grumke zum Thema "The European Right-Wing before the EP Elections", Friedrich-Ebert-Stiftung, Bukarest

April 2019: Thomas Grumke ist an der Fortbildung Staatsschutz "Rechtsextremismus" beteiligt, LAFP, Neuss

April 2019: Vortrag von Gina Wollinger zum Thema „Täter im Bereich WED. Ableitungen für die Strafverfolgung“ im Rahmen des Expertenaustausches zur Sicherheitsforschung auf dem Gebiet des Wohnungseinbruchdiebstahls, Schwerin

April 2019: Gina Wollinger referiert zum Thema „Bekämpfung der Kriminalität in Europa am Beispiel Wohnungseinbruchdiebstahl“ im Rahmen der Kölner Wissenschaftsrunde, Köln

April 2019: Gina Wollinger hält einen Vortrag zum Thema "Organisierte Kriminalität im Bereich Wohnungseinbruch. Ergebnisse der Experteninterviews" auf der Expertentagung Wohnungseinbruchdiebstahl am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen, Hannover

Mai 2019: Vortrag von Thomas Grumke zum Thema "Right-Wing Extremism in Germany Today", Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin

Mai 2019: Vortrag von Martin Klein bei der KPB Soest (Soest) bei der Führungskräfte-tagung zum Thema "Novellierung des PolG NRW - Die wesentlichen Änderungen und neuen Befugnisse"

Mai 2019: Daniela Pollich stellt zusammen mit Lena Jordan (LKA NRW) das Forschungsprojekt "PolBaS" auf der Tagung "Kriminalistisch-Kriminologische Forschung in deutschen Polizei-Institutionen" an der DHPol, Hiltrup vor

Mai 2019: Vanessa Salzmann beleuchtete die "Herausforderungen des NSU-Skandals für die polizeiliche Ausbildung" im Rahmen einer Podiumsdiskussion auf dem Deutschen Präventionstag, Berlin

Mai 2019: Gina Wollinger referiert zusammen mit Anna Isenhardt und Arne Dreißigacker zum Thema „Geografische Aspekte des organisierten Wohnungseinbruchs“ auf dem Deutschen Präventionstag, Berlin

Mai 2019: Gina Wollinger referiert Foreign burglars in Germany. What do we know from empirical research? *Danish Crime Prevention Council, Kopenhagen: 23.5.2019.*

Mai 2019: Gina Wollinger und Arne Dreißigacker nehmen am Prevention Slam teil und berichten zum „Einbruch der Einbruchszahlen. Oder wie wir den Wohnungseinbruch besiegen“, *Deutscher Präventionstag, Berlin*

Mai 2019: Gina Wollinger und Arne Dreißigacker, A. halten einen Vortrag zum Thema „Cyberangriffe gegen Unternehmen“ auf dem IPK-Symposium „Cybercrime“, Gelsenkirchen

Mai 2019: Gina Wollinger, Anja Stiller, Bennet von Skarczinski und Arne Dreißigacker beteiligen sich mit dem Vortrag „Cybercrime gegen Unternehmen´ aus Sicht der Strafverfolgung“ am Deutschen Präventionstag, Berlin

Juni 2019: Felix Bode halt den Vortrag "Grenzen und Möglichkeiten polizeilicher Vorhersagesysteme" auf den Legal Transformation Days in Düsseldorf

Juni 2019: Dorothee Dienstbühl hält einen Vortrag zum Thema Ehrgewalt im Rahmen der 4. Hadamarer Forensik-Tagung

Juni 2019: Bernhard Frevel referiert zum Thema "Public Order Partnerships for Drug Consumption Rooms" im Rahmen des Stockholm Criminology Symposium

Juni 2019: Thomas Grumke hält den Vortrag "Die Internationale der Nationalisten: die radikale Rechte nach der EP Wahl", Bundessicherheitsakademie, Berlin

Juni 2019: Deborah Hellmann hält einen Vortrag zum Thema „Wer lebt gefährlich? Prävalenzen und Konsequenzen interpersoneller Gewalterfahrungen in Deutschland“ auf Einladung von Prof. Dr. Hans-Peter Erb, Helmut-Schmidt-Universität, Hamburg

Juni 2019: Vortrag von Martin Klein bei der KPB Lippe (Detmold) im Rahmen der Führungskräftefortbildung zum Thema "Novellierung des PolG NRW - Die wesentlichen Änderungen und neuen Befugnisse"

Juni 2019: Gina Wollinger und Bennet von Skarczinski referieren zum Thema „Cyberangriffe gegen Unternehmen“ auf der Tagung Polizei im Web 2.0 – Digitale Medien und Kriminalität/Cybercrime, Deutsche Hochschule der Polizei, Münster

Gutachtertätigkeiten und Medienpräsenz

Bernhard Frevel

Abschluss der Promotionsbetreuung von Claudia Kaup zum Thema „Sucht und Drogen – Ein Handlungsfeld Kommunalen Kriminalprävention“ (Oktober 2018)

Thomas Grumke

Teilnahme an der Diskussionssendung „phoenix runde“ zum Thema „Der Fall Maaßen – Verfassungsschutz unter Druck“ am 12.9.2018

Diskussionsrunde im Deutschlandfunk am 7.9.2018 „Welchen Schutz braucht unsere Verfassung?“

Interview mit dem SWR am 18.9.2018 mit dem Titel „Verfassungsschutz in der Krise (K)ein politischer Dienst“

Lettisches TV am 23.1.2019: <https://www.lsm.lv/raksts/zinas/arzemes/vacu-specdienests-parada-dzeltenu-kartiti-partijai-afd-par-antidemokratiskiem-centieniem.a307022/>

Beiträge des WDR: „Aktuelle Stunde“ am 16.3.2019 und „Lokalzeit“ am 3.5.2019

Interviews und Beiträge in der Tagespresse:

„Washington Post“ am 26.6.2018

„Die Welt“ am 3.9.2018 zum Thema „Im Visier der Verfassungsschützer“ und am 6.9.2018 zur Beobachtung der AfD durch den Verfassungsschutz

„Heilbronner Stimme“ am 10.4.2019

Jonas Grutzpalk

Interview mit dem WDR zum damaligen Verfassungsschutzpräsidenten Maaßen am 11.09.2018

Interview mit HR Info für die Sendung "Der Tag" zum Thema "Freund, Feind, Buhmann - die Polizei zwischen den Fronten" am 29.8.2018 sowie zum Thema "Vorsicht Falle!" am 20.5.2019

Deborah Hellmann

Gutachterinnetätigkeit für die Zeitschrift "Praxis der Rechtspsychologie"

Betreuung einer Masterarbeit im Fachbereich Humanwissenschaften (Institut für Psychologie) der Universität Osnabrück.

Interview mit Walter Willems von der dpa zum Thema Beeinflussbarkeit von Zeugen-aussagen - verwendet u. a. von Focus Online, der Berliner Morgenpost und der Welt

Stefan Kersting

Mitglied im Beirat des von der DFG (Laufzeit 2017 bis 2020) geförderte Forschungsprojekts Forschungsprojekts „Flucht als Sicherheitsproblem“, das am Lehrstuhl für Kriminologie der Ruhr-Universität Bochum unter Leitung von Prof. Dr. Singelstein durchgeführt wird (<https://flucht.rub.de/index.php/de/>)

Martin Klein

Einladung zur Anhörung im Landtag NRW zum neuen Polizeigesetz mit schriftlicher Stellungnahme im November 2018

Eva Kohler

Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Master-Verbundstudiengang mit der FH Dortmund und dort Betreuung dreier Masterarbeiten

Erstbetreuung und -begutachtung einer Masterarbeit im Studiengang „Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft“ an der Ruhr-Universität Bochum

Teilnahme an einem Beratungsworkshop auf Einladung der Staats-Bibliothek in Berlin

Daniela Pollich

Erstbetreuung und -begutachtung einer Masterarbeit im Studiengang „Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft“ an der Ruhr-Universität Bochum

Patrick Rohde

Zweitbegutachtung einer Masterarbeit im Rahmen des Masterstudiengangs „Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft“ an der Ruhr-Universität Bochum

Michael Reutemann

Tätigkeit als Reviewer für die Zeitschriften „European Police Science and Research Bulletin“ und „Praxis der Rechtspsychologie“

Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Zeitschrift „Praxis der Rechtspsychologie“

Vanessa Salzmann

Teilnahme am Re-Akkreditierungsverfahren des niederländischen Masterstudiengangs "Master of Science in Policing" als Panel Member vom 28. bis 30.01.2019, Mitwirken am Akkreditierungsbericht bis März 2019

Aufnahme als assoziiertes professorales Mitglied im Graduierteninstitut NRW. Innerhalb der Fachgruppe "Risiko, Sicherheit, Resilienz" regelmäßige Teilnahme an Tagungen dieses, im laufenden Studienjahr am 17.05.2019.

Lehrauftrag im Modul 1 des Masterstudiengangs "Public Police Administration", Deutsche Hochschule der Polizei (Oktober und November 2019).

Mario Staller

Fernsehaufttritt im HR-Fernsehen, Maintower Kriminalreport zum Thema „Der Hass gegen die Helfer – Gewalt gegen Rettungskräfte nimmt zu“ am 10.03.19

Fernsehaufttritt im WDR, Live nach Neun zum Thema „Gewalt“ am 08.04.19

Christian Wickert

Kontinuierlicher Ausbau und Pflege der Webseite soztheo.de als Informations- und E-learning- Angebot für die Disziplinen Soziologie und Kriminologie

Zahlreiche Interviews (Print, Rundfunk) anlässlich einer Studie zur Darstellung der Polizei in deutschsprachiger Rap-Musik

Ressourcenverwendung 2018/19

Die „Förderlinie 3“ zur Forschungsförderung an der FHÖV NRW sieht vor, dass das IPK pro Studienjahr 1000 LVS und pro Haushaltsjahr 7.500 Euro zur selbstverantwortlichen Nutzung zur Verfügung hat. Tatsächlich wurden im Berichtsjahr durch das IPK genutzt (Stand 11.8.2019):

Name	Projekt	LVS	Budget bewilligt	Budget verausgabt¹
Pollich	Sprecherin	76	-	-
Salzmann	Vorstand	38	-	-
Wickert	Vorstand	38	-	-
Salzmann	Weiterentwicklung der Einsatzlehre	38	2018:300 € 2019:150 €	2018: 284,8 € 2019: - €
Dienstbühl	Gewalt und Extremismus	19	2018:62,5 € 2019:125 €	2018: - € 2019: - €
Piasecki	Gewalt und Extremismus	19	2018:62,5 € 2019:125 €	2018: - € 2019: - €
Pollich	PolBaS	76	-	-
Kersting	Wahllichtbildvorlage	36	2018:800 € 2019:4060 €	2018: - € 2019: - € (Stand: 30.08.2019)
Frings	Wahllichtbildvorlage	36	s.o.; Projektmittel werden gesamt für beide Forscher ausgewiesen	

¹ Es besteht eine Inkongruenz zwischen Berichtsjahren und entsprechenden LVS-Reduktionen, die sich an *Studienjahren* bemessen und Haushaltsjahren, die für die Sachmittelvergabe maßgeblich sind und den Kalenderjahren entsprechen. Die aufgelisteten Ausgaben der jeweils benannten Haushaltsjahre wurden weitestgehend an die Studienjahre angeglichen: Ausgaben des Haushaltsjahres 2018 werden (in Abstimmung mit der Verwaltung/Dez. 14 und soweit eine eindeutige zeitliche und projektbezogene Zuordnung möglich ist) ab September 2018 aufgelistet, Ausgaben des Jahres 2019 bis einschließlich August 2019. Die *bewilligten* Finanzmittel werden für die gesamten Haushaltsjahre ausgewiesen.

Frevel	Politische Bildung und Polizei (PolBiP) 2	17	-	
Zeitner	Umfelder 2.0	57	2018: - € 2019: 500 €	2018: - € 2019: - €
Kohler	Überarbeitung Geschäftsordnung	10	-	-
Wollinger	Cybercrime	76	-	-
Salzmann	Symposium „Cybercrime“	--	2019: 750 €	2019: 250 €
Gesamt		536²	2018: 1225 € 2019: 5710 €	2018: 284,80 € 2019: 250 €

² Die relativ hohe Anzahl nicht vergebener LVS resultiert daraus, dass zu Beginn des Studienjahres noch mit einem Budget von bisher 600 LVS geplant wurde (siehe hierzu genauer Abschnitt „Neuerungen“, S. 3).

Planung 2019/20

Für das Studienjahr 2019/20 sind neben der Fortführung bereits laufender Forschungsprojekte der Beginn einiger neuer Projekte und die Durchführung diverser Veranstaltungen und Publikation vorgesehen. Folgende Projekte haben zum Zeitpunkt der Berichtlegung bereits eine Förderzusage des IPK erhalten oder/und werden von externen Mittelgebern (weiter) gefördert:

Interne Projektförderung: langfristige Forschungsprojekte

Folgende intern geförderte, langfristig angelegte Projekte werden nach erfolgreicher Erreichung der Projektmeilensteine im Berichtsjahr im kommenden Studienjahr weitergeführt (zu den Projektbeschreibungen siehe weiter oben im Text):

Polizeiliche Bearbeitung von Sexualdelikten „PolBaS“ (Daniela Pollich)

Gewalt und Extremismus an Nordrhein-Westfälischen Schulen (Dorothee Dienstbühl und Stefan Piasecki)

Umgang mit Fremdheit - Entwicklung im Längsschnitt der beruflichen Erstsozialisation 2.0 (Umfelder 2.0) (Ines Zeitner)

Wahllichtbildvorlage (Stefan Kersting und Christoph Frings)

Interne Projektförderung: neue Forschungsprojekte

Versagungsgründe der Anerkennung ausländischer EU-/EWR- Fahrerlaubnisse

(Sebastian Burbach und Bernd Huppertz)

Drittmittel- und Auftragsforschung: langfristige Forschungsprojekte

Folgende langfristig angelegte Drittmittelprojekte werden im kommenden Studienjahr weitergeführt (zu den Projektbeschreibungen siehe weiter oben im Text):

Migration und Sicherheit in der Stadt (migsst) (Bernhard Frevel)

– ohne Deputatsreduktion durch das IPK –

PolBiP 2 – Politische Bildung und Polizei (Bernhard Frevel)

Cyberangriffe gegen Unternehmen (Gina Wollinger)

Vorurteilsmotivierte Gewaltdelinquenz in Nordrhein-Westfalen 2012-2016 (Daniela Pollich)

Drittmittel- und Auftragsforschung: neue Forschungsprojekte

Cybercrime in Niedersachsen. Eine repräsentative Befragung zu Opfer- und Täterwerdung von Straftaten in Bezug auf Cybercrime (Gina Wollinger)

Die private Internetnutzung ist ein fester Bestandteil im Alltag der meisten Menschen. Laut dem Bundesamt für Statistik verfügten im Jahr 2015 85% der privaten Haushalte in Deutschland über einen Internetzugang (Statistisches Bundesamt 2016: 207). Dabei sind die Aktivitäten, die online durchgeführt werden so zahlreich wie Offline-Aktivitäten und reichen von Kommunikation über Online-Shopping bis hin zu Online-Banking. Mit diesen Möglichkeiten sind jedoch auch Gelegenheiten für verschiedenste Straftaten geschaffen. Gerade sehr bekannte Vorfälle wie das „I-Love-You“- oder auch das „Wanna-Cry“-Virus zeigen die Anfälligkeit der IT-Systeme. Dabei geht es nicht nur um Zerstörung von Daten, Hard- oder Software äquivalent zu Vandalismusedelikten. Neue Formen der Erpressung basieren auf dem Einsatz von Schadsoftware zur Datenverschlüsselung und erzwingen Zahlungen in Kryptowährungen. Daneben finden online auch Straftaten statt, die ebenso aus der sogenannten analogen Lebenswelt bekannt sind wie beispielsweise Cybermobbing und -stalking.

Im Gegensatz zu der Verbreitung von Straftaten im Bereich Cybercrime gegen Privatanutzer/innen hat sich die kriminologische Forschung bisher nur gering dieser Thematik gewidmet. Vor allem mangelt es an umfangreichen Erkenntnissen zu Risikofaktoren bzw. an Untersuchungen zu wirksamen Schutzmaßnahmen vor Cybercrime. Ferner besteht eine Forschungslücke hinsichtlich der Reaktionen von Betroffenen, insbesondere im Zusammenhang mit der Anzeigebereitschaft und der Erfahrung mit den Strafverfolgungsbehörden. Des Weiteren ist wenig bekannt über Täterschaft allgemein und Täter/innen-Opfer-Beziehungen im Besonderen im Kontext von Cybermobbing und -stalking, die nicht das Jugendalter betreffen.

Das hier dargestellte Forschungsvorhaben adressiert mit einer repräsentativen Dunkelfeldbefragung von 10.000 Einwohner/innen (ab 16 Jahre) in Niedersachsen die skizzierte Forschungslücke. Erstmals soll dabei eine umfangreiche Befragung stattfinden, die ausschließlich das Thema Cybercrime im Kontext der Personen- und Verhaltensmerkmale der Internetnutzer/innen untersucht und dabei die Vielzahl unterschiedlicher Cybercrime-Delikte berücksichtigt. Eine weitere Innovation des Vorhabens besteht darin, nicht nur Opferwerdung sondern auch Täterschaft in diesem Phänomenbereich zu erforschen. Aufbauend auf den Ergebnissen der Repräsentativbefragung sollen durch qualitative Interviews mit Betroffenen von Cybercrime vertiefende Kenntnisse über u.a. Prävention, Erfahrung mit Ermittlungsbehörden sowie die Anzeigebereitschaft generiert werden.

Das Projekt ist mit einer Laufzeit von 24 Monaten geplant und wird zum 1.10.2019 beginnen. Die Durchführung der empirischen Erhebung sowie die Verwendung der eingeworbenen Mittel in Höhe von 200.380,00€ erfolgt vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN). Das Projekt wird von der Förderlinie „Pro

Niedersachsen“ der VW-Stiftung gefördert. Neben dem KFN unterstützt das IPK das Projekt mit Mitteln in Form einer Deputatsreduktion für Gina Wollinger.

Veranstaltungen

Nachdem im vorliegenden Bericht der zweite Workshop des Netzwerkes „Sozialwissenschaftler in der Polizei“ in Schloß Holte-Stukenbrock dargestellt wurde (siehe weiter oben im Text), kann für das Studienjahr 2019/20 der dritte Workshop „Polizist_innen forschen 2019“ am 28.11.2019 Studienort Köln angekündigt werden. Die Organisation und Leitung obliegen im kommenden Jahr dem IPK-Mitglied Felix Bode.

Etwa im Mai/Juni 2019 wird, unter der Leitung von Vanessa Salzmann, ein eintägiges IPK-Symposium stattfinden, das sich an Praxisvertreter aus Kommunen, Polizeibehörden und Lehrende beider Fachbereiche der FHöV richtet.

Das IPK-Mitglied Sebastian Burbach plant im kommenden Studienjahr eine Tagung zur Thematik „Mängel in der polizeilichen Vorgangserstellung bei Anzeigen und Verkehrsunfällen“, die aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden soll. Diese Tagung soll am Studienort Köln stattfinden.

Publikationen

Als Dokumentation der Netzwerktagung „Polizist_innen forschen 2019“ ist ein IPK-Working-Paper, herausgegeben von Felix Bode, geplant.

Anhang

Geschäftsordnung des Instituts für Polizei- und Kriminalwissenschaften (IPK) der FHÖV NRW

§ 1 Rechtsform

Das Institut für Polizei- und Kriminalwissenschaften (IPK) an der FHÖV NRW ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung im Sinne von § 33 Abs. 1 der Grundordnung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein- Westfalen (FHÖV NRW).

§ 2 Zielsetzung und Ausrichtung

1. Ziel des Instituts für Polizei- und Kriminalwissenschaften ist es, in seinen Hauptforschungsfeldern (s. § 3 Nr.2) profilbildend zu wirken, interdisziplinär zu vernetzen und mit Behörden und Wissenschaftseinrichtungen zu kooperieren, außerdem unterschiedliche Themenfelder der beiden Bereiche abzudecken, drittmittelfähig zu sein sowie angewandte Forschung zu leisten.

2. Das IPK positioniert sich in der Forschungslandschaft vor allem durch folgende Eigenschaften:

- Das Forschungszentrum leistet grundlegende und anwendungsorientierte Forschung, Beratung und Expertise.
- Es fungiert als Ansprechpartner und fachlicher Berater von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), insbesondere von Polizei und Kommunen.
- Die thematisch bestimmte disziplinäre Analyse und/oder interdisziplinäre Zusammenarbeit von Rechts-, Sozial-, Wirtschafts- und Polizeiwissenschaften sowie die Zusammenarbeit mit den Endnutzern und Anwendern zeichnen die Forschung am IPK aus.
- Der Theorie-Praxis-Dialog ist konstitutives Merkmal der IPK-Arbeit – in der Forschung, in der Beratung sowie in der Aufbereitung von wissenschaftlichen Erkenntnissen für die Lehre und in Symposien.
- Die thematische Bandbreite reicht von der Analyse und rechtlichen Einschätzung konkreten Handelns der BOS über Strukturfragen von Polizei-, Ordnungs- und Sicherheitspolitik bis hin zu Fragestellungen aus der Makro- bzw. Meta-Ebene, also Betrachtungen von ethischen und anderen normativen Zielvorstellungen, geschichtlichen Grundlagen und Theorien.
- Das Forschungszentrum kooperiert mit anderen Instituten, Einrichtungen und Arbeitskreisen innerhalb und außerhalb der FHÖV NRW.

§ 3 Leistungsbereiche und Schwerpunkte

1. Das Forschungszentrum deckt folgende Leistungsbereiche ab: Förderung von ein- und mehrjährigen Forschungs- sowie von Publikationsprojekten, außerdem die Veranstaltung von und Förderung von Symposien sowie die Durchführung und Förderung von Auftrags- und Drittmittelforschung.

2. Das Forschungszentrum unterscheidet derzeit fünf Hauptforschungsfelder:

- Innere Sicherheit: Akteure, Strukturen & Prozesse
- Polizeiarbeit im täglichen Dienst
- Gewaltkriminalität
- Lokale Sicherheit
- Extremismus/Terrorismus

§ 4 Mitglieder des Forschungszentrums

1. Mitglieder des IPK können haupt- und nebenamtlich Lehrende an der FHÖV NRW sein.

2. Mitglieder des IPK sind aktiv und passiv wahlberechtigt.

3. (Allein) Mitglieder des IPK können finanzielle Fördermittel und Deputatsreduktionen erhalten, die dem IPK von der FHÖV NRW zugewiesen werden.

4. Wer Mitglied des IPK werden möchte, beantragt dies schriftlich beim Vorstand des IPK. In seinem Antrag erklärt sich der Mitgliedsinteressent auch mit einer grundsätzlich per Mail erfolgenden Korrespondenz des IPK einverstanden und teilt hierzu eine Korrespondenz-Mailadresse mit. In begründeten Ausnahmefällen kann die Mitgliedschaft des IPK auch durch die Annahme einer entsprechenden Einladung des Vorstandes erworben werden. Die Mitgliedschaft kann jederzeit durch eine (formlose) schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand beendet werden.

§ 5 Assoziierte des Forschungszentrums

1. Assoziierte des IPK können alle nicht haupt- oder nebenamtlich lehrende Interessierte sein, insbesondere z.B. Forschende außerhalb der FHÖV NRW, ehemalige Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiter/Innen aus Projekten, Personen aus dem Kreis der möglichen Auftraggeber für IPK-Forschung.

2. Assoziierte des IPK sind teilnahme- und redeberechtigt. Sie erhalten auf Wunsch außerdem Informationen sowie ideelle Förderung. Assoziierte des IPK haben kein Wahl- und Stimmrecht. Assoziierte können nicht von finanziellen Fördermitteln oder Deputatsreduktionen des IPK profitieren.

3. Wer Assoziierter/r des IPK werden möchte, teilt dies formlos dem Vorstand des IPK mit. In seiner Mitteilung erklärt sich der Interessent auch mit einer grundsätzlich per Mail erfolgenden Korrespondenz des IPK einverstanden, soweit er Einladungen zu den Mitgliederversammlungen und andere Informationen erhalten möchte und teilt hierzu eine Korrespondenz-Mailadresse mit. In begründeten Ausnahmefällen kann Assoziierter auch werden, wer eine entsprechende Einladung des Vorstandes annimmt. Die Stellung als Assoziierter kann jederzeit durch eine Erklärung gegenüber dem Vorstand beendet werden.

§ 6 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung, an der auch Assoziierte des IPK teilnehmen können, findet einmal im Jahr statt. Ihre Einberufung erfolgt durch Einladung per Email an die von dem Mitglied bzw. Angehörigen angegebene Emailadresse. Die Einladung soll mind. 2 Wochen vor dem Sitzungstag versandt werden.
2. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt die/der Sprecher/in des Vorstands, bei Verhinderung seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter. Sind auch die Stellvertreter/innen verhindert, leitet ein anderes Mitglied des Vorstandes im Auftrag des/der Vorsitzenden die Versammlung.
3. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Bei Abstimmungen hat jedes Mitglied eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.
4. Die Mitgliederversammlung:
 - wählt die Mitglieder des Vorstandes
 - entlastet den Vorstand nach dem Tätigkeitsbericht
 - entscheidet auf Vorschlag des Vorstandes über von der FHÖV NRW zugewiesene finanzielle Förderungen und Deputatsreduktionen von Forschungs- und Publikationsprojekten ab einer LVS-Anzahl von 36
 - entscheidet über Mitgliedschafts- und Assoziiertenanträge
 - beschließt Änderungen der Geschäftsordnung
5. Die Entscheidung über finanzielle Förderungen und Deputatsreduktionen kann auch außerhalb der Mitgliederversammlung im Umlaufverfahren getroffen werden. Hierfür gilt § 6 Nr. 3 entsprechend.

§ 7 Organe des Forschungszentrums

Organe des Forschungszentrums sind der Vorstand, der Sprecher des Vorstandes sowie die Mitgliederversammlung.

§ 8 Vorstand

1. Die Leitung des Forschungszentrums obliegt dem Vorstand. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern. Mitglied des Vorstands kann jedes Mitglied des IPK sein.
2. Entscheidungen im Vorstand werden mit einfacher Mehrheit getroffen.
3. Die Vorstandsmitglieder wählen einen Sprecher oder eine Sprecherin sowie ihre oder seine Stellvertretung. Die oder der Sprecher des Vorstandes vertritt das Forschungszentrum innerhalb der Hochschule und nach außen.
4. Die Vorstandsmitglieder werden für zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
5. Der Vorstand tritt mindestens zweimal jährlich zusammen.

§ 9 Aufgaben des Vorstandes

1. Der Vorstand vertritt das IPK innerhalb und außerhalb der Hochschule.

2. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Forschungszentrums und trifft die dazu notwendigen Entscheidungen.

3. Zu den Aufgaben des Vorstandes im Rahmen der unter 1. aufgeführten laufenden Geschäfte zählen insbesondere:

- Netzwerkarbeit
- Entscheidungsvorbereitung, insb. die Vorbereitung von Entscheidungen über finanzielle Förderungen und Deputatsreduktionen
- die Bewilligung von Deputatsreduktionen für die unter § 3 Nr. 1 aufgezählten Leistungsbereiche und andere organisatorische Maßnahmen, wenn diese weniger als 36 LVS betragen
- Das Erstellen eines Rechenschaftsberichts
- Die Vorbereitung der Mitgliederversammlung
- Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- Das Controlling
- Öffentlichkeitsarbeit/Webpräsenz

Mitglieder können den Vorstand auf seinen Wunsch bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 15.03.2019 in Kraft.